

Anhang 2 zu Kap. 3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Herleitung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung und der Vorranggebiete Rohstoffsicherung (Teil der Begründung zu 3.2.2 RROP)

Gebietsblätter

Anhang 2 zu Kap. 3.2.2: Potenzialflächen für Vorranggebiete Rohstoffgewinnung oder Vorranggebiete Rohstoffsicherung

Herleitung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung im Wesertal (betreffend nur die Rohstoffarten Kies, Kiessand und kieshaltiger Sand)

Der im LROP (in Abschnitt 3.2.2 Ziffer 08 Satz 2) formulierte Auftrag der „langfristigen Bedarfsdeckung“ wird im RROP so umgesetzt, dass der Bedarf für mindestens die nächsten 20 Jahre durch die Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung (VRR) und der langfristige Bedarf (für mindestens 30 - 40 Jahre insgesamt) durch die zusätzliche Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffsicherung (VR RS) gedeckt werden soll.

Für das Wesertal wird hierbei innerhalb eines definierten Planungsraumes (bereits durch Rohstoffgewinnung erheblich belastetes Wesertal) eine Ausschlusswirkung für die Rohstoffgewinnung festgelegt; diese bezieht sich nur auf die Rohstoffarten Kies, Kiessand und kieshaltiger Sand.

Zur Ableitung der Vorranggebiete wird entsprechend dem nachfolgenden Prüfschema verfahren:

I. Ablaufschema: Steuerung der Rohstoffgewinnung mit Ausschluss

A Ermittlung von Suchflächen

- Rohstoffvorkommen 1. und 2. Ordnung (Rohstoffsicherungskarte (RSK) des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) / Geologischer Dienst),
- Vorgaben LROP (Vorranggebiete Rohstoffgewinnung),
- Vorranggebiete (VR) und Vorsorgegebiete (VS) Rohstoffgewinnung gemäß RROP 2001,
- Gebietsvorschläge/Anregungen der Rohstoffwirtschaft.

für Ausschlusswirkung erforderlich:

Abgrenzung bereits durch Rohstoffgewinnung erheblich belasteter Teilraum (Wesertal)

➤ Suchflächen für Rohstoffgewinnung

B Ermittlung von Potenzialflächen anhand harter und weicher Tabukriterien (Tabuzonen)

- Harte Tabuzonen (tatsächliche oder rechtliche Gründe)

- weiche Tabuzonen (selbst gesetzte abstrakte, typisierte Kriterien)
- **Potenzialflächen für Festlegung als VR Rohstoffgewinnung oder VR Rohstoffsicherung**
(durch Überlagerung der Suchflächen mit den harten und weichen Tabuzonen)
- C Regionalplanerische Gesamtabwägung (Potenzialflächen in Beziehung zu konkurrierenden Nutzungen setzen), **Einzelfallprüfung (siehe unten Gebietsblätter)**
 - Ggf. raumordnerische Ausschlusskriterien (konkurrierende Nutzungen setzen sich gegen Rohstoffgewinnung durch)
 - Raumordnerische Kriterien für Einzelfallprüfung
- **Vorläufige Gebietskulisse VR Rohstoffgewinnung/ Rohstoffsicherung**
- D Prüfung, ob entsprechend der Bedarfsermittlung ausreichend Flächen für die Rohstoffgewinnung und die Rohstoffsicherung ausgewiesen wurden
 - **Festlegung als VR Rohstoffgewinnung oder VR Rohstoffsicherung**

 - Reicht Konzeptergebnis nicht aus: Schritt C wiederholen
(raumordnerische Abwägungskriterien anpassen)
 - reicht Ergebnis immer noch nicht aus: Schritt B wiederholen
(weiche Tabuzonen anpassen)

II. Definition der Suchflächen für Rohstoffgewinnung

Suchflächen sind

- die Lagerstätten 1. und 2. Ordnung der RSK des LBEG
- sowie die daraus abgeleiteten Vorranggebiete des LROP,
- ferner zusätzlich frühere Festlegungen des RROP 2001 und
- Gebietsvorschläge der Rohstoffwirtschaft jeweils auch außerhalb von den genannten Gebieten und LROP-Festlegungen.

Sofern innerhalb der Lagerstätten Festlegungen des LROP in Bezug auf Vorranggebiete Rohstoffgewinnung bestehen, ist eine grundsätzliche Abwägung zu Gunsten der Rohstoffgewinnung in einer bestimmten Fläche bzw. die Berücksichtigung auch entgegenstehender Belange

bereits gegeben, die Vorranggebiete des LROP sind ja bereits schlussabgewogen. Daher stellen diese Gebiete die regionalen Suchflächen insbesondere für eine Konkretisierung dar: Im Ergebnis der Prüfung/Abwägung kann es für Vorranggebiete des LROP dabei nur zu regional angepassten Abgrenzungen aufgrund örtlich entgegenstehender Belange oder räumlicher Konkretisierungen kommen (die Flächen sind „gesetzt“, können also nicht entfallen, sondern nur angepasst werden). Eine Festlegung erfolgt ggf. entsprechend angepasst prinzipiell als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung oder VR Rohstoffsicherung. Kleinräumige Anpassungen können sich ergeben aufgrund der konkreten örtlichen Situation (entgegenstehende Nutzungen, die anders als im LROP erst im RROP-Maßstab erkennbar sind) und aufgrund der aktuellen Lagerstätten 1. Ordnung der RSK (Vorkommen des Rohstoffs).

Für Suchflächen außerhalb der Festlegungen des LROP hingegen ist es je nach Ergebnis der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen möglich, dass keine Vorranggebiete Rohstoffgewinnung oder VR Rohstoffsicherung festgelegt werden.

Bereiche außerhalb der genannten Suchflächen werden grundsätzlich als weiche Tabukriterien (Tabuzonen) definiert und stehen einer Rohstoffgewinnung innerhalb des abgegrenzten Ausschlussraums nicht zur Verfügung. Hier liegen entweder keine Rohstoffvorkommen an Kies, Kiessand oder kieshaltigem Sand vor oder es gibt keine oder nur unsichere / ungenaue Kenntnisse zu Vorkommen dieser Rohstoffarten.

Außerdem ergeben sich teilweise sehr kleine Restflächen nach Berücksichtigung der weichen oder harten Tabuzonen. Sofern diese eine Größe von 5 ha unterschreiten, werden sie pauschal aufgrund ihrer geringen Größe als weiches Tabukriterium ausgeschlossen (Vermeidung weiterer Zersplitterung von Abbauflächen, da aus Gründen des Umweltschutzes eine Konzentration angestrebt wird; zudem lohnen sich so kleine Abbaustätten in der Regel nicht für einen wirtschaftlichen Abbau der Rohstoffarten Kies, Kiessand oder kieshaltiger Sand).

III. Gebietsblätter

Da gerade großflächige Kriterien wie Landschaftsschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete bewusst nicht pauschal als harte oder weiche Tabukriterien festgelegt wurden, sondern im Einzelfall geprüft werden, ergibt sich eine hohe Anzahl von zu prüfenden Potenzialflächen. Faktisch sind daher alle Suchflächen als mehr oder weniger reduzierte Potenzialflächen auch einzeln zu prüfen, da in der Regel allenfalls Teile aufgrund der pauschalen Kriterien entfallen. Die entsprechenden Teilflächen sind in den Gebietsblättern gekennzeichnet, so dass auch Schritt B des Prüfschemas nachvollzogen werden kann.

Ebenfalls in den Abbildungen gekennzeichnet sind sonstige entgegenstehende Kriterien wie einem Abbau entgegenstehende Nutzungen und § 30-Biotop (und zu kleine Flächen, s. o.).

Eine Ausnahme stellt lediglich das Gebiet Nr. 3 (Großenwieden) und Nr. 18 (westlich Hastenbeck) dar. Hier ergibt sich ein kompletter Ausschluss der Suchflächen durch weiche Tabukriterien bzw. zu kleine Restflächen.

Nachfolgend werden alle Suchflächen dargestellt und die sich daraus ergebenden Potenzialflächen einer Einzelfallprüfung (regionalplanerische Gesamtabwägung, Schritt C des Prüfschemas) unterzogen.

IV. Kriterien für die differenzierte Festlegung von Vorranggebieten als Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung

Neben der Abgrenzung eines nach Abwägung aller entgegenstehenden Belange geeigneten Vorranggebietes erfolgt eine Zuordnung zu einem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung oder einem Vorranggebiet Rohstoffsicherung.

Ein wesentliches Kriterium für die Einstufung als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung oder Vorranggebiet Rohstoffsicherung (Sicherung des langfristigen Bedarfs) im vorliegenden RROP ist die angestrebte Vermeidung einer übermäßigen Belastung entlang der Weser.

Es soll ein planmäßiger und räumlich konzentrierter Abbau erfolgen, ein zeitgleicher Abbau großräumig verteilter Gebiete soll vermieden werden ebenso wie eine Überlastung einzelner Räume (zeitliche Entflechtung, räumliche Konzentration).

Zudem sollen entsprechend dem bisherigen Vorgehen im RROP 2001 auch weniger bedeutende Gebiete (Lagerstätten 2. Ordnung der RSK) für die Rohstoffgewinnung planerisch gesichert werden. Der Abbau soll zunächst aber auf Rohstoffsicherungsgebiete 1. Ordnung fokussiert werden. Dies dient auch der Schonung von bisher nicht vorbelasteten Räumen.

Vorranggebiete Rohstoffgewinnung dienen hierbei der kurzfristigen Inanspruchnahme, während Vorranggebiete Rohstoffsicherung der langfristigen Sicherung der Rohstoffvorkommen dienen und nicht in Anspruch genommen werden können, solange sie im RROP als Vorranggebiet Rohstoffsicherung festgelegt sind.

Vorbehaltsgebiete (ehemals Vorsorgegebiete) erscheinen darüber hinaus vor dem Hintergrund der umfänglichen Sicherung über Vorranggebiete Rohstoffgewinnung und Vorranggebiete Rohstoffsicherung nicht benötigt, insofern entfällt dieses Planzeichen hier.

Einzelkriterien für die entsprechende Einstufung im vorliegenden RROP-Entwurf sind daher:

- Zuordnung zu Rohstoffsicherungsgebieten 1. und 2. Ordnung,
- vorliegende Abbaugenehmigungen bzw. ein bereits begonnener Abbau,
- bisherige Einstufung im RROP 2001 bzw. im Bodenabbauleitplan Weser 1997 in Zeitstufe I oder II als Anhaltspunkt für eine zeitliche Entflechtung / räumliche Konzentration,
- die bisherige Einstufung im RROP 2001 als Vorsorgegebiet als Anhaltspunkt für eine zeitliche Entflechtung / räumliche Konzentration,
- städtebauliche Darstellungen zum Bodenabbau in den F-Plänen der Städte und Gemeinden.

Geeignete Potenzialflächen werden daher dann als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung festgelegt, wenn

- eine Abbaugenehmigung vorliegt,
- ein Abbau bereits begonnen wurde,
- eine Auskiesung verbleibender Restflächen zur vollständigen Nutzung der Lagerstätte angestrebt wird oder
- es sich um Flächen des bisherigen RROP 2001 für eine zeitnahe Nutzung in einem Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung handelt.

Maßgeblich ist im Ergebnis, dass die so festgelegten Vorranggebiete Rohstoffgewinnung den Bedarf für mindestens 20 Jahre decken können und dennoch weiterhin ein räumlich konzentrierter und zeitlich entflochtener Abbau erfolgen kann, der eine Überlastung einzelner Teilräume vermeidet (planerisches Ziel einer räumlich und zeitlich geordneten Abbaufolge in einem insgesamt stark belastetem Raum).

Dies kann in einzelnen Fällen dann auch zu einer begründeten Aufstufung von Flächen ehemals der Zeitstufe II führen.

Alle übrigen geeigneten Potenzialflächen werden soweit eine ausreichende Flächenkulisse für Vorranggebiete Rohstoffgewinnung gegeben ist als Vorranggebiete Rohstoffsicherung festgelegt. Dies betrifft v. a. auch Rohstoffsicherungsgebiete 2. Ordnung oder Gebiete 1. Ordnung wenn ein zeitgleicher Abbau mit benachbarten Flächen vermieden bzw. eine zeitliche/räumliche Entflechtung von Abbaukonzentrationen das Ziel ist.

Maßgeblich ist im Ergebnis, dass die so festgelegten Vorranggebiete Rohstoffsicherung zusammen mit den Vorranggebieten Rohstoffgewinnung den Bedarf für mindestens 30 – 40 Jahre decken bzw. sichern.

Dies führt in einzelnen Fällen auch zu einer begründeten Aufstufung von ehemaligen Vorsorgegebieten Rohstoffgewinnung des RROP 2001.

Für die Kiesgewinnung werden insgesamt 941 ha im RROP (RROP 2001: 924 ha) gesichert. Damit wird im Landkreis Hameln-Pyrmont die mehrfache Größe des hochgerechneten Bedarfs abgedeckt. Alle im LROP im Landkreis Hameln-Pyrmont festgelegten Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für den Kiesabbau werden damit (tlw. maßstabsbedingt angepasst) ins RROP übernommen. Damit ist die Ausweisung von Kiesabbauflächen in ausreichender Weise erfüllt.

Flächenumfang der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung und Vorranggebiete Rohstoffsicherung für den Kiesabbau (Rohstoffarten Kies, Kiessand und kieshaltiger Sand)

Gebietsblatt Nummer	Festlegung als	Fläche in ha
01	<i>VR Rohstoffgewinnung</i>	52
02	VR Rohstoffsicherung	67
03	<i>entfällt</i>	0
04	<i>VR Rohstoffgewinnung</i>	75
	VR Rohstoffsicherung	38
05	VR Rohstoffsicherung	36
06	<i>entfällt</i>	0
07	<i>entfällt</i>	0
08	<i>VR Rohstoffgewinnung</i>	126
09	<i>entfällt</i>	0
10	<i>VR Rohstoffgewinnung</i>	44
11	VR Rohstoffsicherung	97
12	<i>entfällt</i>	0
13	VR Rohstoffsicherung	60
14	<i>entfällt</i>	0
15	<i>VR Rohstoffgewinnung</i>	104
16	<i>entfällt</i>	0
17	<i>entfällt</i>	0
19	<i>entfällt</i>	0
20	<i>VR Rohstoffgewinnung</i>	43
21	VR Rohstoffsicherung	106
22	<i>entfällt</i>	0
23	VR Rohstoffsicherung	22
24	<i>entfällt</i>	0
25	VR Rohstoffsicherung	22
26	<i>entfällt</i>	0
27	<i>entfällt</i>	0
28	<i>entfällt</i>	0
29	VR Rohstoffsicherung	49
Gesamt		941
davon VR Rohstoffgewinnung		444

Generallegende für die nachfolgenden Gebietsblätter/Abbildungen



Abgrenzung Untersuchungsgebiet (Wesertal)



Suchraumkulisse

Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept:



harter Ausschluss



weicher Ausschluss



Restfläche unter 5 ha
(nach Abzug harter und weicher Ausschlusskriterien zu klein)

Kriterien gemäß weiterer Belange:



Entgegenstehende aktuelle Nutzungen (sonstige Kriterien)



§ 30 Biotop

Ergebnisdarstellung:

VR Rohstoffgewinnung und VR Rohstoffsicherung RROP



Vorranggebiet Rohstoffgewinnung



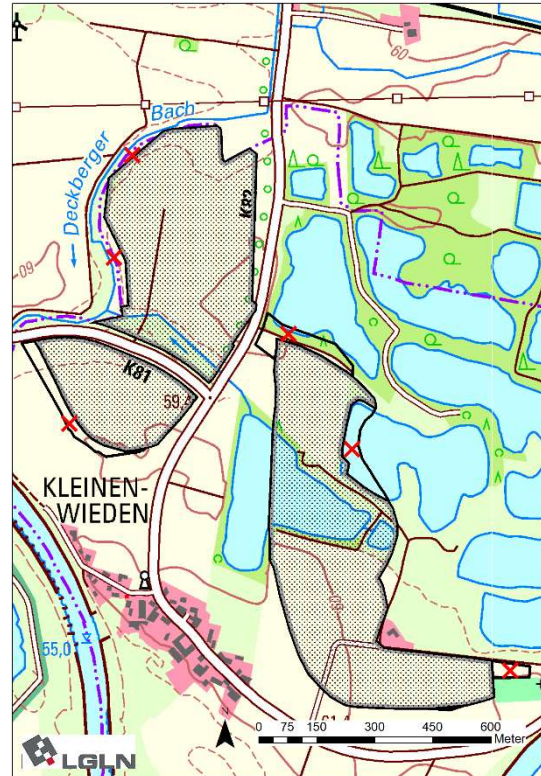
Vorranggebiet Rohstoffsicherung



im Abwägungsergebnis entfallende Teilflächen

Die Abbildungen der Gebietsblätter zeigen links die beschriebene Suchkulisse mit den ermittelten Flächenreduktionen aufgrund harter und weicher Tabuzonen sowie bestimmter Kriterien weiterer Belange. Rechts wird die für die Festlegung als Vorranggebiet vorgesehene Fläche dargestellt mit den aufgrund der Einzelfallabwägung reduzierten Bereichen.

Stadt Hessisch-Oldendorf	
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich an der westlichen Landkreisgrenze nördlich bzw. nordöstlich des Ortes Kleinenwieden und grenzt an vorhandene Abbauflächen an.
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Ki), 3 Teilflächen
Gebietsnummer	01
Größe	ca. 52 ha



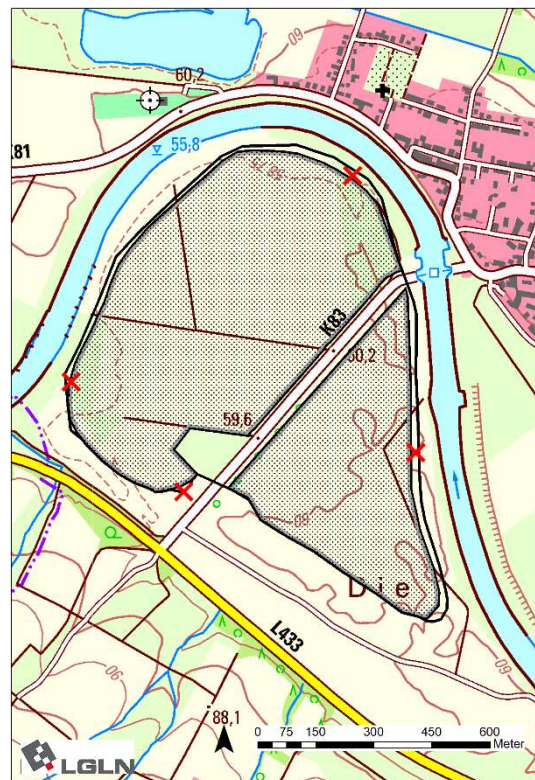
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/1, Ki/2, Ki/10 und Ki/12	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	VRR Nr. 198.3; 56 ha Kieslagerstätte Engern-Deckbergen großflächige Lagerstätte (> 25 ha) gemäß LROP 2022 Anlage 2	ca. 56 ha
RROP 2001	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, zwei Teilflächen, Zeitstufe II (Westen) und I (Osten); derzeit nicht in Betrieb befindliche Lagerstätte; teilweise abgebaut (Abbaugewässer), angepasst an K 82, ausgekieste Flächen	ca. 57 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	ca. 57 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§30 und 34 BauGB	Im Osten Sonderbaufläche Schießstand, Schützenheim	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlung	--	

gen mit Wohnnutzung im Außenbereich	
Siedlungsbereich FNP	--
Infrastruktur	Die Straßen K 81 und K 82 (inklusive 20m Puffer) verlaufen im Potenzialgebiet.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	Nördlicher Bereich liegt in der Zone IIIA des WSG Engern/Ahe/Kohlenstädt, die Trinkwassergewinnung steht jedoch einem Rohstoffabbau nach derzeitigem Kenntnisstand nicht entgegen, daher ist hier das schlussabgewogene Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 198.3 des LROP zu übernehmen
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	--
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	--
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Teilflächen liegen im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000)
Heilquellenschutzgebiete	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	östlich angrenzend großflächig entsprechend ROK Sondergebiet, das der Erholung dient (nicht abwägungsrelevant, da auf Abbau basierend)
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als Folgenutzung, Vorranggebiet Hochwasserschutz
Sonstiges	Tlw. bereits ausgekieste Flächen, tlw. vorhandene bauliche Einrichtungen
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird räumlich sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche konkretisiert. Das VR Rohstoffgewinnung des LROP weicht hierbei geringfügig und in Randbereichen von der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung ab (v. a. bereits abgebaute Flächen). Entsprechend erfolgt eine leichte, konkretisierte Anpassung an die Rohstofflagerstättenabgrenzung. Bereiche der Suchfläche, in denen sich bauliche Anlagen (Schützenheim im Osten) sowie Straßen inklusive dem 20 m-Puffer befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Das nördlich angrenzende Trinkwassergewinnungsgebiet (aktive WGA Schutzzone IIIA Engern/Ahe/Kohlenstädt) würde aus der Gebietskulisse ausgeschlossen, wenn es sich nicht um eine Vorranggebiet Rohstoffgewinnung des LROP handeln würde. Da die Trinkwassergewinnung dem Rohstoffabbau hier nicht erkennbar entgegensteht (kein hartes Tabukriterium), ist das VR Rohstoffgewinnung des LROP hier zu übernehmen. Im Osten wird ein schmaler Streifen nördlich des Schießstandes/ Schützenheims herausgenommen.	

Nunmehr insgesamt Festlegung als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ mit drei Teilflächen (insgesamt ca. 52 ha) im RROP (räumlich konkretisierte Übernahme aus LROP).

Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ im vorliegenden RROP-Entwurf ist die Festlegung des LROP und die faktisch bestehende (Alt-) Abbausituation mit nur kleinen Restflächen maßgeblich (Ziel des vollständigen Restabbaus), in Anlehnung an die bisherige Einstufung im RROP 2001.

Stadt Hessisch-Oldendorf	
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich an der Weserschleife südlich von Großenwieden.
Festlegung RROP	Vorranggebiet Rohstoffsicherung (Ki); 2 Teilflächen
Gebietsnummer	02
Größe	ca. 67 ha



Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)

Rohstoffart	Kies
Flächen-ID	Ki/27
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung

Suchfläche gemäß Planungskonzept

LRÖP	VRR Nr. 198.4; Kieslagerstätte Engern-Deckbergen, fast gesamter Suchraum	73 ha
RROP 2001	VR Rohstoffgewinnung; 2 Teilflächen, angepasst an K 83, Zeitstufe II	56 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	73 ha
Rohstoffwirtschaft	--	

Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)

Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--
Siedlungsbereich FNP	--

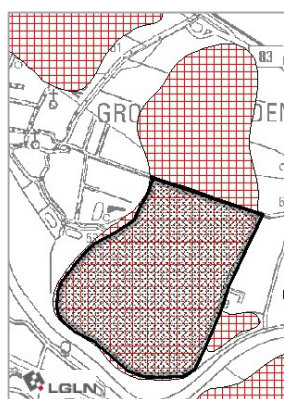
Infrastruktur	Die K 83 (inklusive 20m-Puffer) quert das Plangebiet.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig innerhalb des LSG HM 27 „Hess. Oldendorfer Wesertal/ Mitte“, ABl. für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 v. 25.01.1984 S. 51
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	Innerhalb der westlichen Flächen liegen drei nach § 30BNatSchG geschützte Biotop (naturnahe nährstoffreiche Abbaugewässer, arrondiert abgegrenzt im Kontext mit Gehölzen, Flurgrenzen).
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000)
Heilquellenschutzgebiete	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als Folgenutzung (bzw. bestehendes LSG), Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet Biotopverbund (angrenzend), Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg (angrenzend)
Sonstiges	Alternativroute des Weserradweges an der K 83, touristische Bedeutung
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird räumlich sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche konkretisiert. Das VR Rohstoffgewinnung des LROP weicht hierbei marginal und in Randbereichen von der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung ab und wird entsprechend angepasst. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Straßen inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Die Abgrenzung wurde weiterhin an schutzwürdige Strukturen (§ 30-Biotop) sowie den Verlauf des Weserradweges angepasst. Aufgrund der entsprechenden touristischen Bedeutung, der Lage vollständig im LSG in Verbindung mit den dortigen gliedernden Landschaftselementen der Aue, bei fehlender Vorbelastung ist die die Potenzialfläche querende Kreisstraße (mitsamt ihrer Anschlussfunktion für die Fahrverbindung nach Großenwieden) zu erhalten und wird daher im Zuge der maßstabsbedingten Konkretisierung aus dem LROP-VRR ausgeschnitten. Dadurch ergeben sich – wie bereits im RROP 2001 – eine westliche und eine östliche Teilfläche. Das Gebiet wird daher mit einer westlichen und einer östlichen Teilfläche (ca. 45 ha und ca. 22 ha) als „Vorranggebiete Rohstoffsicherung“ im RROP festgelegt (räumlich konkretisierte Übernahme aus LROP).	

Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im vorliegenden RROP-Entwurf ist die Festlegung des LROP und das Ziel einer räumlich und zeitlich geordneten Abbaufolge in einem insgesamt stark belasteten Raum maßgeblich, in Anlehnung an die die bisherige Einstufung im RROP 2001.

Stadt Hessisch-Oldendorf		
Lage des Gebietes	Nördlich Großenwieden an der B 83	
Festlegung RROP	--	
Gebietsnummer	03	
Größe	--	
 		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/2	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	-	
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	ca. 113 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	--	
Infrastruktur	Nördlich grenzt die B 83, östlich die K 81 an.	
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--	
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--	

NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	Die Entnahmestellen des Wasserschutzgebiets Großenwieden (Zone I) befinden sich innerhalb des Suchraums.
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	Der Suchraum liegt vollständig innerhalb des Wasserschutzgebiets Großenwieden (Zone II und IIIA)
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	--
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	--
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Die Suchfläche befindet sich nahezu vollständig innerhalb des Überschwemmungsgebiets (ÜSG) der Weser.
Heilquellenschutzgebiete	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellungen im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, VR Biotopverbund (in der Fläche), Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
Sonstiges	Einkreisende/umfassende Wirkung im Kontext mit anderen Suchflächen um Großenwieden (vollständige Umschließung)
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt für Rohstoffe ebenfalls nicht vor, aber als VR Trinkwassergewinnung. Als hartes bzw. weiches Tabukriterium wurde das Trinkwassergewinnungsgebiet (aktive WGA Schutzzone Wasserschutzgebiet (Zone I, II und IIIA) berücksichtigt und der Suchraum damit aus der Gebietskulisse ausgeschlossen (keine geeignete Potenzialfläche).	

Stadt Hessisch-Oldendorf	
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich an der Weserschleife südlich bis östlich von Großenwieden.
Festlegung RROP	nördlicher Teil entfällt, mittlerer Teil als VR Rohstoffsicherung (39 ha), südlicher Teil als VR Rohstoffgewinnung (75 ha)
Gebietsnummer	04
Größe	ca. 114 ha



Rohstofflagerstätte 1. Ordnung (gesamt: rot),
schwarz umrandet: VRR LROP

Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/5	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	LROP VRR Nr. 198.5; Kieslagerstätte Engern-Deckbergen	99 ha

RROP 2001	VR Rohstoffgewinnung, Zeitstufe II	98 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	165 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	--	
Infrastruktur	--	
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--	
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--	
NATURA 2000-Gebiete	--	
Wasserschutzgebiete Zone I	--	
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	Lage teilweise in der Schutzzone III A des TWSG Großenwieden.	
Kriterien gemäß weiterer Belange		
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Das Untersuchungsgebiet liegt z. T. im LSG HM 27 „Hess. Oldendorfer Wesertal/ Mitte“, ABl. für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 v. 25.01.1984 S. 51	
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	Nordwestlich der Potenzialflächen liegen zwei nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (Naturnahe nährstoffreiche Abbaugewässer; SEA)	
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Untersuchungsgebiet liegt komplett im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000)	
Heilquellenschutzgebiete	--	
Genehmigte Abbaupläne	genehmigter Abbau bis zur Verbindungsstraße zum Einzelgehöft und über VR bis zur Weser; 75,5 ha (AHE Engern, im Abbau)	
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	-	
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Erholung (angrenzend), VB Natur und Landschaft als Folgenutzung (tlw. LSG im Bestand), Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet Biotopverbund (Weser und westlich/östlich angrenzend), Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg (zwischen Teilflächen), Vorranggebiet Trinkwassergewinnung im Norden	
Sonstiges	Einkreisende/umfassende Wirkung im Kontext mit anderen Suchflächen um Grossenwieden (nahezu vollständige Umschließung), Weserradweg verläuft zwischen den beiden	

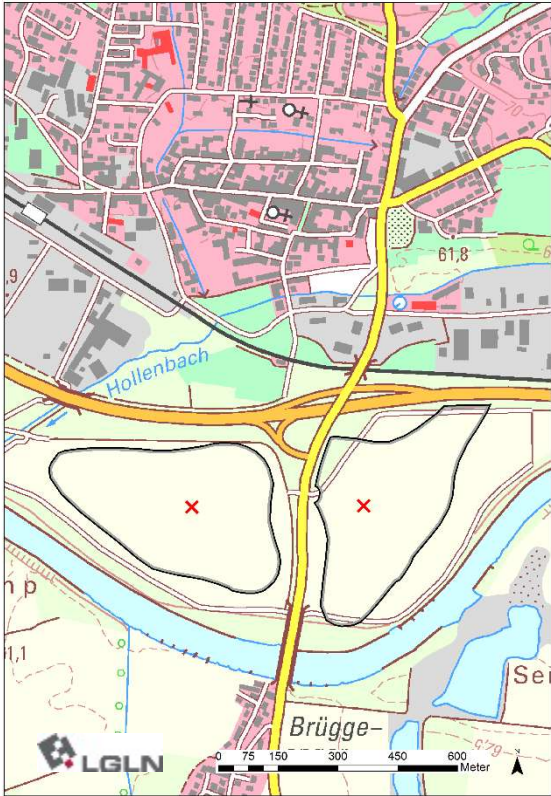
	südlichen Teilflächen, touristische Bedeutung, östlicher Fortsatz des Rohstoffsicherungsgebietes bereits abgebaut und renaturiert, Außenbereichsbebauung dort angrenzend, südliche Fläche mit Abbaugenehmigung über die Abgrenzung RSK/LROP hinaus
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die nördliche Hälfte ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt ebenfalls nicht vor. Als weiches Tabukriterium wurde das Trinkwassergewinnungsgebiet (aktive WGA Schutzzone Wasserschutzgebiet (Zone III A) berücksichtigt. Hierdurch ergibt sich eine etwas reduzierte Potenzialfläche. Die südliche Hälfte der Suchfläche/Rohstofflagerstätte 1. Ordnung ist im LROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird räumlich sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche konkretisiert. Der kleine östliche Ausläufer der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung gegenüber dem LROP ist bereits ausgeküst und renaturiert, so dass eine Berücksichtigung auch im RROP nicht in Betracht kommt. Hier findet sich zudem angrenzend auch Bebauung. Für einen Teil der verbleibenden Potenzialfläche (Teil südlich des Weserradweges) liegt eine Abbaugenehmigung vor, entsprechend wird hier die Abgrenzung der genehmigten Fläche nunmehr als VR Rohstoffgewinnung (75 ha) im RROP festgelegt. Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ im vorliegenden RROP ist die bisherige Einstufung im LROP sowie eine faktisch bestehende Abbausituation / Abbaugenehmigung maßgeblich. Gegenüber dem RROP 2001 erfolgt damit eine Höherstufung und leichte Vergrößerung (auch gegenüber dem LROP). Der nördliche Teil der Potenzialfläche (nördlich des Weserradweges und der genehmigten Abbaufäche) wird als VR Rohstoffsicherung (39 ha) im RROP festgelegt. Ziel ist eine geordnete zeitliche Abfolge des Abbaus in einem relativ großen Abbauggebiet, um übermäßige Belastungen zu vermeiden. Dies verträgt sich dann auch mit dem Verlauf des Weserradweges zwischen den Flächen, der Verlauf des Weserradweges ist hierbei von den Festlegungen ausgenommen. Die bereits ausgeküstete/renaturierte Fläche der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung im Südosten bleibt unberücksichtigt. Die nördliche (Teil-)Potenzialfläche wird aus der Gebietskulisse ausgeschlossen. Die Belastung von Großenwie-den durch die Umzingelung wäre hier unverhältnismäßig. Es werden VR Rohstoffgewinnung im Westen, Süden und Südosten festgelegt.	

Stadt Hessisch-Oldendorf		
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich südwestlich von Hessisch-Oldendorf an bestehenden ehem. Abbauflächen.	
Festlegung RROP	VR Rohstoffsicherung	
Gebietsnummer	05	
Größe	ca. 36 ha	
		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/6	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	LROP VRR Nr. 198.6; Kieslagerstätte Engern-Deckbergen	35 ha
RROP 2001	VR Rohstoffgewinnung, Zeitstufe II	35 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	41 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	--	
Infrastruktur	--	
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--	
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--	
NATURA 2000-Gebiete	--	

Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig im LSG HM 27 „Hess. Oldendorfer Wesertal/ Mitte“, ABl. für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 v. 25.01.1984 S. 51.
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	Südlich der Suchfläche liegen drei nach §30 BNatSchG geschützte Biotope (WEB; VE; BAT).
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Untersuchungsgebiet liegt komplett im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000).
Heilquellenschutzgebiete	--
Genehmigte Abbaupläne	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellungen im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als Folgenutzung (bzw. LSG im Bestand), Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet Natur und Landschaft westlich und südlich angrenzend, tlw. überlappend, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Hess. Oldendorf Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Erholung
Sonstiges	Weserradweg verläuft südlich und tlw. durch die Suchfläche (Rohstofflagerstätte 1. Ordnung), pot. NSG südlich an der Weser.
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche berücksichtigt und konkretisiert. Das VR Rohstoffgewinnung des LROP weicht hierbei im Süden stärker, an anderen Stellen geringfügig von der Abgrenzung der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung ab und wird entsprechend leicht angepasst (im Norden). Allerdings befinden sich im Süden der Weserradweg und ein pot. NSG entlang der Weser. Die wesernahen Flächenanteile der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung außerhalb der LROP-Fläche kommen daher nicht weiter in Betracht. Im Westen ergeben sich teilweise Überlappungen mit der grünlandgeprägten Niederung des Rohder Baches (ehem. Weserschleife) als pot. NSG. Auch diese Teilbereiche werden im Rahmen der maßstabsbedingten Konkretisierung ausgenommen (VR Natur und Landschaft). Das „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ wird mit einer Teilfläche (36 ha) im RROP festgelegt und gegenüber dem LROP konkretisiert. Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im vorliegenden RROP-Entwurf ist die Festlegung des LROP und das Ziel einer räumlich und zeitlich geordneten Abbaufolge in einem insgesamt stark belasteten Raum maßgeblich, in Anlehnung an die bisherige Einstufung im RROP 2001. Die im Süden abweichenden Flächen der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung bleiben unberücksichtigt, um die wesernahen Bereiche und die Verbindung des Weserradweges zu schonen, ebenso kleinere Teilflächen in der Niederung des Rohder Baches im Westen. Diese Anpassungen fallen unter die maßstabsbedingte Konkretisierung bei Übernahme des VRR aus dem LROP.	

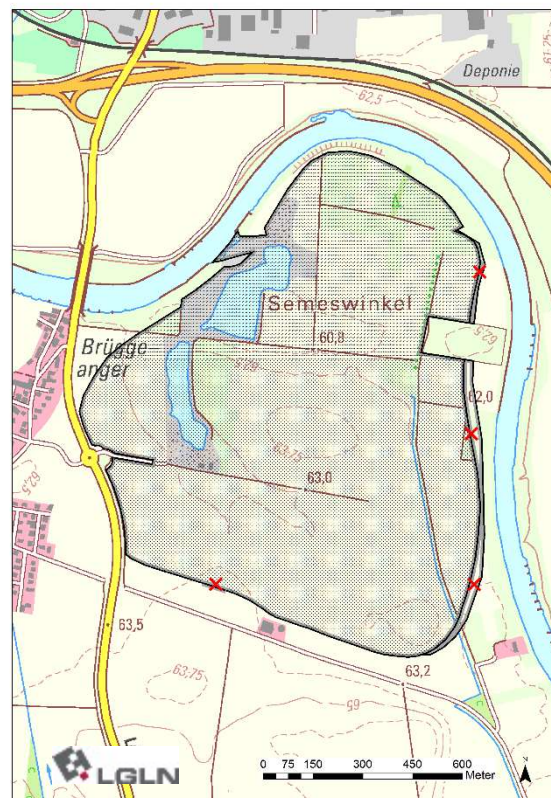
Stadt Hessisch-Oldendorf		
Lage des Gebietes	Der Suchraum befindet sich an der Weser südwestlich von Hessisch-Oldendorf, nördlich von Fuhlen und Hesslingen.	
Festlegung RROP	--	
Gebietsnummer	06	
Größe	--	
 		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/7	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	-	
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	ca. 135 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereiche FNP	--	
Infrastruktur	--	
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--	
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--	

NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzbiete Zone I	--
Wasserschutzbiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Die Suchfläche befindet sich im an dieser Stelle durch Bodenabbau noch unbelasteten LSG HM 27 „Hess. Oldendorfer Wesertal/ Mitte“, ABl. für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 v. 25.01.1984 S. 51. Große Bereiche beidseitig der Weser Teil des pot. NSG N12 gem. LRP.
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	An der westlichen Grenze befindet sich ein § 30-Biotop (GB-HM 3821-043, WEB, Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen).
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Die Suchfläche befindet sich vollständig innerhalb des Überschwemmungsgebiets (ÜSG) der Weser.
Heilquellenschutzgebiete	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellungen FNP	Flächen für Maßnahmen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an der Weser und an den Gewässern (Hemeringer Bach, Heßlinger Bach). Im Westen entsprechend ROK Sondergebiet, das der Erholung dient (FNP) mit Sportboothafen.
Festlegungen gemäß RROP	Vorranggebiet Natur und Landschaft an der Weser, Vorranggebiet Biotopverbund (in der Fläche), Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogenen Erholung an der Weser
Sonstiges	Überproportionale Belastung v. a. von Fuhlen durch großflächigen Abbau in Norden und Osten
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 für Rohstoffe liegt ebenfalls nicht vor, dort allerdings teilweise als VR Trinkwassergewinnung und VR Natur und Landschaft. Die Suchfläche befindet sich größtenteils im an dieser Stelle durch Bodenabbau noch unbelasteten LSG 27 „Hess. Oldendorfer Wesertal / Mitte“. Im Westen befindet sich zudem ein § 30-Biotop (GB-HM 3821-043, WEB, Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen). Hierdurch ergibt sich mit dem Sportboothafen insgesamt zunächst eine nur geringfügig reduzierte Potenzialfläche. Es käme aber zu einer großflächigen Überprägung des LSG und damit eines der letzten größeren Weserabschnitte im Landkreis, die noch nicht durch Bodenabbau überprägt, sondern als typische Weserauenlandschaft erhalten sind (tlw. grünlandgepögte, strukturierte ehem. Weserschleife/-flutmulde mit z. T. ausgeprägter Uferhangkante). Beidseitig der Weser auch Teil des pot. NSG N12 gem. LRP (VR Natur und Landschaft), zudem Vorranggebiet Biotopverbund (Auenverbund und Grünlandverbund). Hinzu kommt eine sich ergebende hohe Belastung der Orte Rumbeck, Heßlingen und Fuhlen (dort zusätzlich Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ton, Windenergieanlagen, Mastställe und Biogasanlage). Insbesondere Fuhlen würde hierbei in Verbindung mit dem vorhandenen Kiesabbau im Osten überproportional belastet. Die Potenzialfläche wird daher aus der Gebietskulisse ausgeschlossen.	

Stadt Hessisch-Oldendorf		
Lage des Gebietes	Der Suchraum befindet sich an der Weser südwestlich von Hessisch-Oldendorf, nördlich Großenwieden - Fuhlen.	
Festlegung RROP	--	
Gebietsnummer	07	
Größe	--	
 		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/8, Ki/9	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	-	
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung, zwei Teilflächen	ca. 29 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	--	

Infrastruktur	zwei kleine Teilflächen beidseitig der L 434 und südlich der B 83
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Das Potenzialgebiet befindet sich größtenteils im LSG HM 27 „Hess. Oldendorfer Wesertal/ Mitte“, ABl. für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 v. 25.01.1984 S. 51. Die westliche Fläche ist gemäß LRP von lokaler Bedeutung aber v. a. auch Teil des pot. NSG N12.
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	-
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Potenzialgebiet befindet sich vollständig innerhalb des Überschwemmungsgebiets (ÜSG) der Weser.
Heilquellenschutzgebiete	-
Geplante Entwicklung/sonstige Darstellung im FNP	Flächen für Maßnahmen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an der Weser und am Hollenbach
Festlegungen gemäß RROP-Entwurf	Vorranggebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet Biotopverbund an der Weser, Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Hess. Oldendorf Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Erholung
Sonstiges	Nur relativ kleine Teilflächen zwischen konkurrierenden Nutzungen, geplante Erholungsnutzung der Stadt Hess. Oldendorf am Weserufer
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchflächen für die Rohstoffgewinnung befinden sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt ebenfalls nicht vor. Die Suchflächen liegen im LSG HM 27 „Hess. Oldendorfer Wesertal/Mitte“. Es handelt sich auch um relativ kleine Gebiete umschlossen von Verkehrswegen, wodurch sich auch eine etwas reduzierte Potenzialfläche ergibt. Die westliche Fläche ist gemäß LRP v. a. Teil des pot. NSG N12 (Vorranggebiet Natur und Landschaft). Zudem Vorranggebiet für Biotopverbund (Auenverbund und v. a. Grünlandverbund). In Summe mit der östlichen Teilfläche ergibt sich im Gegensatz zur südöstlich der Weser gelegenen Potenzialfläche außerdem kein kompaktes, zusammenhängendes Abbaugelände mit der angestrebten Konzentrationswirkung. Die Flächen würden nur zu einer vermeidbaren Fragmentierung des ohnehin schon intensiv genutzten Wesertals führen. Eine Konzentration größerer zusammenhängender Abbaufelder im Bereich v. a. bestehender bzw. aktuell betriebener Abbaufelder südöstlich und westlich im Raum um Hess. Oldendorf ist planerisches Ziel. Die Potenzialfläche wird daher aus der Gebietskulisse ausgeschlossen.	

Stadt Hessisch-Oldendorf	
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich an der Weser nordöstlich von Fuhlen, südlich von Hessisch-Oldendorf.
Festlegung RROP	VR Rohstoffgewinnung
Gebietsnummer	08
Größe	ca. 126 ha



Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)

Rohstoffart	Kies
Flächen-ID	Ki/10
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung

Suchfläche gemäß Planungskonzept

LROP	LROP VRR Nr. 198.8; Kieslagerstätte Engern-Deckbergen	125 ha
RROP 2001	VR Rohstoffgewinnung, Zeitstufe I, in Betrieb befindliche Lagerstätte; teilweise abgebaut (Abbaugewässer),	125 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	126 ha
Rohstoffwirtschaft	--	

Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)

Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen	--

gen mit Wohnnutzung im Außenbereich	
Siedlungsbereich FNP	38. Änderung des FNP Stadt Hessisch Oldendorf; Darstellung als Sonderbaufläche
Infrastruktur	Die L 434 (inklusive 20m Puffer) verläuft an der westlichen Außengrenze des Potenzialgebiets. B-Plan „kommunale Entlastungsstraße Fuhlen“.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzbereiche Zone I	--
Wasserschutzbereiche Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Das Untersuchungsgebiet liegt z.T. im LSG HM 27 „Hess. Oldendorfer Wesertal/ Mitte“, ABl. für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 v. 25.01.1984 S. 51.
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	--
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Untersuchungsgebiet liegt fast komplett im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln – Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000).
Heilquellenschutzgebiete	--
Genehmigte Abbaupläne	genehmigter Abbau bis zur Weser auf Teilfläche, 57 ha (in Abbau)
Geplante Entwicklung/sonstige Darstellungen im FNP	Kommunale Entlastungsstraße Fuhlen / Lachem L 434 (realisiert)
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als Folgenutzung (tlw. LSG im Bestand), Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet Biotopverbund angrenzend
Sonstiges	Weserradweg verläuft südlich/westlich der Suchfläche. Nutzung als Modellflugplatz im Osten (tlw. Sonderbaufläche gem. FNP)
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird räumlich sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche konkretisiert. Das VR Rohstoffgewinnung des LROP weicht hierbei nur geringfügig und in Randbereichen von der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung ab und wird entsprechend maßstabsbedingt angepasst. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Straßen inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Die Abgrenzung wird weiterhin an die bereits genehmigten und am Abbau befindlichen Flächen an der Weser sowie bestehende F-Plan-Darstellungen und B-Plan-Festsetzungen angepasst.	

Das Gebiet wird als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ im RROP festgelegt (räumlich konkretisierte Übernahme aus LROP). Für die Einstufung im RROP ist die Festlegung des LROP und die faktisch bestehende Abbausituation / Abbaugenehmigung maßgeblich, in Anlehnung an die Einstufung des RROP 2001.

Stadt Hessisch-Oldendorf	
Lage des Gebietes	Der Suchraum mit drei Teilflächen befindet sich südöstlich von Hessisch-Oldendorf, westlich Weibeck.
Festlegung RROP	--
Gebietsnummer	09
Größe	--



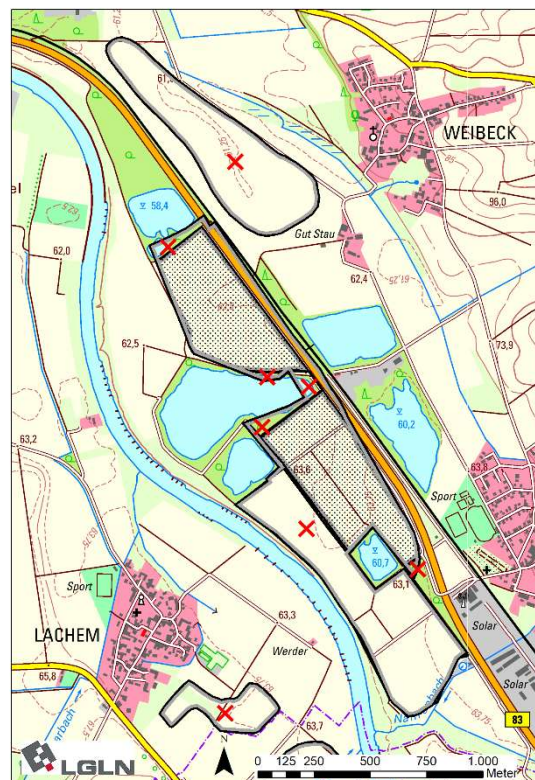
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG) /nördliche Teilfläche		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/11	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	VR Rohstoffgewinnung, zwei südliche Teilflächen	ca. 9 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung, nördliche Teilfläche	ca. 28 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	--	

Infrastruktur	Die beiden südlichen Teilflächen grenzen jeweils westlich an die B 83 sowie die parallel verlaufende Bahnlinie inklusive Pufferflächen an.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Lage an der Grenze, teilweise im LSG HM 27 „Hess. Oldendorfer Wesertal/ Mitte“, ABl. für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 v. 25.01.1984 S. 51, zudem im pot. LSG L 9 des LRP
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	Südlich außerhalb liegt ein kleineres § 30-Biotop (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer).
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das nördliche (Teil-) Potenzialgebiet befindet sich vollständig innerhalb des Überschwemmungsgebiets (ÜSG) der Weser
Heilquellenschutzgebiete	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	teilweise Flächen für Maßnahmen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft am Ortsrand (Alter Weserarm/Flutmulde östlich)
Festlegungen gemäß RROP	Vorranggebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Fischbeck Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Erholung
Sonstiges	südliche Teilflächen: Außenbereichsbebauung/Betriebsgelände, Altabbaugebiet, sehr kleine Restflächen an die Altabbaue angrenzend
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche mit drei Teilflächen ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt nur für die beiden kleinen südlichen Teilflächen vor. Im Umfeld der Suchfläche tritt bereits eine sehr hohe Belastung des Raumes auf, da auf der anderen Seite der Bahn und B 83 sowie der anderen Weserseite bereits zwei größere Potenzialflächen als VR Rohstoffgewinnung mit Konzentration entlang der Weser vorhanden sind und auch südlich von Gut Stau alte Kiesteiche bestehen. Lage zudem im pot. LSG L 9 des LRP im Umfeld eines alten Weserarm/-verlaufs (charakteristischer Ausschnitt der Weserauenlandschaft). Die Fläche würde nur zu einer vermeidbaren Fragmentierung des ohnehin schon intensiv genutzten Wesertals führen, hier insbesondere eines im Umfeld ohnehin stark beanspruchten, lokal durch den Weseraltarm aber noch charakteristisch ausgeprägten Raumes. Die bisherige Abgrenzung der beiden südlichen Teilflächen als VRR zwischen Abbaugewässern und Bahnlinie wird als zu klein für erneute Festlegung/ weiteren Abbau eingeschätzt, zumal bereits ein weitgehender Abbau erfolgt ist. Die Flächen liegen weiterhin im LSG 27 HM „Hess. Oldendorfer Wesertal/ Mitte“. Es handelt sich um Restflächen an renaturierten Altabbauen, tlw. Lagerfläche / Betriebsgelände.	

Da sich hier größere zusammenhängende Rohstoffsicherungsgebiete und Abbauflächen westlich der B 83 konzentrieren, ist das planerische Ziel hier auch entsprechende Vorranggebiete zu konzentrieren bzw. die Lagerstätten auch vollständig zu nutzen.

Die Potenzialfläche wird daher insgesamt aus der Gebietskulisse ausgeschlossen. Eine erneute Festlegung auch der beiden südlichen Teilflächen als VR Rohstoffgewinnung erfolgt nicht.

Stadt Hessisch-Oldendorf	
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich westlich von Fischbeck.
Festlegung RROP	VR Rohstoffgewinnung (in zwei Teilflächen)
Gebietsnummer	10
Größe	44 ha



Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)

Rohstoffart	Kies
Flächen-ID	Ki/13 (südliche Teilfläche) und Ki/26 (nördliche Teilfläche)
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung

Suchfläche gemäß Planungskonzept

LROP	LROP VRR Nr. 204.2 (Kies)	51 ha
RROP 2001	VR Rohstoffgewinnung, Zeitstufe I	55 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung, 2 Teilflächen Ki/26 (ca. 21 ha) und Ki/13 (ca. 58 ha)	79 ha
Rohstoffwirtschaft	--	

Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)

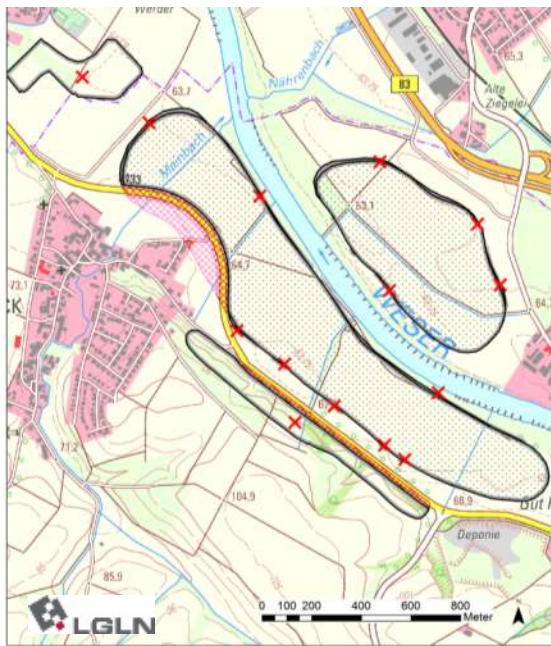
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlung	--

gen mit Wohnnutzung im Außenbereich	
Siedlungsbereich FNP	--
Infrastruktur	Die B 83 (inklusive 20m Puffer) verläuft an der östlichen Grenze des Potenzialgebiets.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Das Untersuchungsgebiet liegt z.T. im LSG HM 27 „Hess. Oldendorfer Wesertal/ Mitte“, ABl. für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 v. 25.01.1984 S. 51.
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	Im Nordwesten außerhalb der Fläche befinden sich § 30-Biotop (BAZ, SEA), im Westen ein Verlandungsbereich (VE).
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Untersuchungsgebiet liegt fast komplett im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000).
Heilquellenschutzgebiete	--
Genehmigte Abbaupläne	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als Folgenutzung (tlw. LSG im Bestand), Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet Biotopverbund, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Fischbeck Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Erholung
Sonstiges	Weserradweg verläuft im Süden durch die Suchfläche.
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP zu einem Teil als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird räumlich sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche konkretisiert. Das VR Rohstoffgewinnung des LROP weicht hierbei teilweise von der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung ab. Daher erfolgt tlw. eine Anpassung, die westliche Abgrenzung der Nordfläche wird mit Ausnahme von Anpassungen an den Weserradweg aber beibehalten, da dies auch der Ausdehnung der ausgekierten Flächen entspricht. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Straßen inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Die Abgrenzung wird weiterhin an die Lage der § 30-Biotop sowie die Realnutzung	

(renaturierte Gewässer und ihre Ufer) bzw. Bedeutung für die Erholungsnutzung (Weserradweg) angepasst. Insofern entfallen im Rahmen der maßstabsbedingten Konkretisierung kleine Teilflächen westlich des Weserradweges.

Im Süden ist die Rohstoffsicherungsgebiet I. Ordnung 2026 durch LBEG aufgrund einer Neubewertung der Lagerstätte deutlich ausgeweitet worden, bis an den Nührenbach auf Höhe Fischbeck heran. Diese Fläche wird nicht als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung oder Vorranggebiet Rohstoffsicherung festgelegt, da die Nähe zu Fischbeck (wenn auch durch Straße und Bahnlinie getrennt) erhebliche Mehrbelastungen für Einwohner und für das nahe liegende kulturelle Sachgut Stift Fischbeck (im RROP festgelegt als Vorranggebiet kulturelles Sachgut) erwarten lässt. Zudem würde der Radfernweg Weser (im RROP festgelegt als Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren) mit seiner überregionalen touristischen Bedeutung beeinträchtigt werden. Die Erweiterungsfläche in Vereinigung mit dem aufgrund des LROP als Vorranggebiet festzulegenden Teil der Potenzialfläche würde den Radweg kreuzen; der Radweg würde in seinem bisherigen Verlauf das entstehende größere Vorranggebiet queren müssen. Zudem sind Konflikte Radverkehr – Güterverkehr zu erwarten. Des Weiteren wird die südliche Erweiterungsfläche von einer Rohrfernleitung gequert (im RROP als Vorranggebiet Rohrfernleitung festgelegt). Dies dürfte zu erheblichen Volumen-Verlusten führen, die den Nutzen einer Festlegung zugunsten der Rohstoffgewinnung oder -sicherung erheblich mindern würde bei gleichbleibend hohen Belastungen. Eine Rohstoffgewinnung auf der Erweiterungsfläche würde zu erheblichen Beeinträchtigungen des örtlichen Freizeitwegenetzes führen, es droht eine Beeinträchtigung bzw. der Verlust der vorhandenen Rastplätze sowie Wegeverluste zum Rastplatz an der Weser (fehlende Erschließung) sowie des Freizeitweges an der Weser. Durch die Erweiterung nach Süden würde ein intakter Landschaftsraum mit hoher landschaftlicher Vielfalt, hoher kulturhistorischer Bedeutung sowie sehr hohem Naherholungswert für Fischbeck verloren gehen. Deshalb wird die in der Rohstoffsicherungskarte 2026 hinzugekommene Erweiterungsfläche im Süden weder als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung noch als Vorranggebiet Rohstoffsicherung festgelegt.

Das restliche Gebiet wird in zwei Teilflächen (insgesamt ca. 44 ha, davon ca. 21 ha die nördliche, ca. 23 ha die südliche Teilfläche) als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ im RROP festgelegt (räumlich konkretisierte Übernahme aus LROP). Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ ist die bisherige Einstufung im LROP unter Berücksichtigung des Ziels des vollständigen Restabbaus maßgeblich, in Anlehnung an die bisherige Einstufung im RROP 2001.

Stadt Hameln		
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich östlich von Haverbeck mit zwei Teilflächen westlich und östlich der Weser.	
Festlegung RROP	VR Rohstoffsicherung (in zwei Teilflächen)	
Gebietsnummer	11	
Größe	97 ha	
		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/18 (schmale Fläche südöstlich Haverbeck), Ki/19 (östlich Haverbeck, westlich der Weser) und Ki/25 (östlich der Weser)	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	LROP VRR Nr. 209.1 (westlich der Weser) und 209.2 (Kies)	101 ha
RROP 2001	VR Rohstoffgewinnung, Zeitstufe II, 3 Teilflächen	101 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung, 3 Teilflächen Rohstofflagerstätte 2. Ordnung, 1 Teilfläche (südlichste)	110 ha 9 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	--	

Infrastruktur	Die L 433 (inklusive 20m Puffer) verläuft zwischen den beiden westlichen Teilflächen.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzbiete Zone I	--
Wasserschutzbiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Überwiegend im LSG Wesertal, Abl. RBHan. 1956, S. 193, LSG HM-S 10, örtlich (Südwesten) pot. NSG Stadt Hameln.
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	GLB HM-S 09 und 010 innerhalb der schmalen südwestlichen Teilfläche (nach § 22 NAGBNatSchG, sonstige naturnahe Flächen), geschütztes Biotop GGB HM-01 (Quelle) ebenfalls auf der südwestlichen Teilfläche.
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Untersuchungsgebiet liegt komplett im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000), die westliche Teilfläche auch tlw. im ÜSG (vorläufig gesichert) des Mainbaches.
Heilquellenschutzgebiete	--
Genehmigte Abbaupläne	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	Flächen für Maßnahmen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft am Ortsrand für die nordwestliche Fläche
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als Folgenutzung (bzw. LSG im Bestand) und Erholung, Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg nördlich und südlich, Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung, Vorranggebiet Biotopverbund und teilweise (südwestlich) Vorranggebiet Natur und Landschaft.
Sonstiges	Weserradweg verläuft in der nördlichen Fläche, nördlich Süntelradweg
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist mit zwei Teilflächen im LROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird räumlich gemäß sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche konkretisiert. Das VR Rohstoffgewinnung des LROP weicht hierbei nur geringfügig und in Randbereichen von der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung ab und wird entsprechend angepasst. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Straßen inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Die nördlichste, kleinere Potenzialfläche wird aus der Gebietskulisse ausgeschlossen. Das bisherige „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ RROP 2001 entfällt. Bei einer Festlegung hätte der Ort Lachem keine Entwicklungsperspektive nach Osten. Die Entfernung zum bisherigen Ortsrand beträgt lediglich 50 m. Zudem ist die Potenzialfläche sehr klein und ungünstig geschnitten, dies steht der Entwicklung eines kompakten, zusammenhängenden Abbaugebietes entgegen, zumal östlich von Lachem eine große, zusammenhängende Potenzialfläche vorhanden	

ist. Die Fläche würde nur zu einer vermeidbaren Fragmentierung des ohnehin schon intensiv genutzten Wesertals führen.

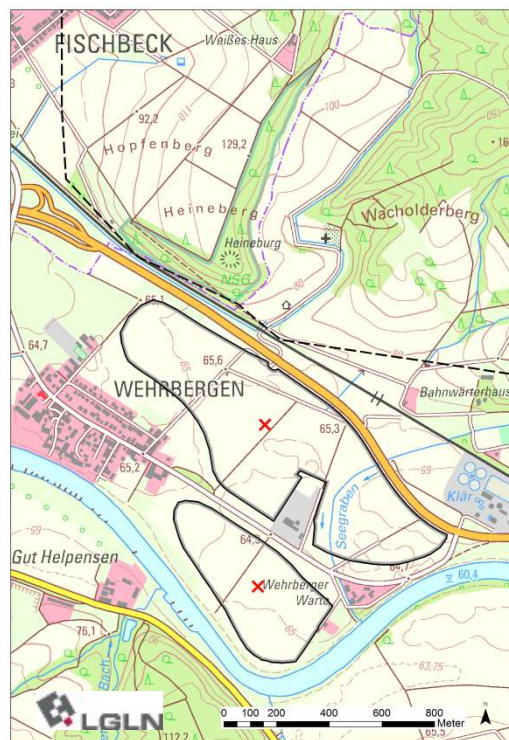
Die 2019 hinzugekommene Rohstofflagerstätte 2. Ordnung ist für sich genommen mit 9 ha ebenfalls relativ klein und siedlungsnah gelegen. Zudem sind einige nach § 22 NNatSchG „Sonstige naturnahe Flächen“ (Grünland) und ein § 30-Biotop dort vorhanden. Bemerkenswert ist zudem, dass es sich um eine ausgeprägte und sehr charakteristische, strukturreiche glaziale Mittelterrassenkante (Drenthe-Stadium der Saalekaltzeit) handelt, die hier prägend für das Wesertal und das LSG Wesertal ist. Die Fläche wird daher ausgeschlossen.

Der Flächenzuschnitt der südlichen Teilfläche wird kleinflächig angepasst (Reduktion um zu kleine Restflächen westlich der Bundesstraße). Durch die nördliche Teilfläche verläuft der Weserradweg. Allerdings kann dieser nördlich auf vorhandenen Wegen/Straßen um die Fläche herumgeführt werden und verläuft dann tlw. gemeinsam mit dem Süntelradweg.

Die beiden Teilflächen, die im LROP als VRR festgelegt sind, werden daher mit ca. 97 ha als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im RROP festgelegt (räumliche konkretisierte Übernahme aus LROP).

Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im RROP ist die Festlegung des LROP und das Ziel einer räumlich und zeitlich geordneten Abbaufolge in einem insgesamt stark belasteten Raum maßgeblich, in Anlehnung an die bisherige Einstufung im RROP 2001. Das hier bisher unbelastete Wesertal soll für die Sicherung und Deckung des langfristigen Bedarfs erst nach Nutzung der „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung“ zur Verfügung stehen.

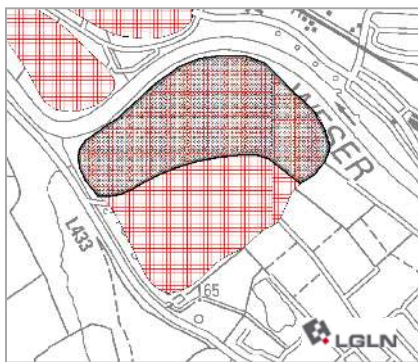
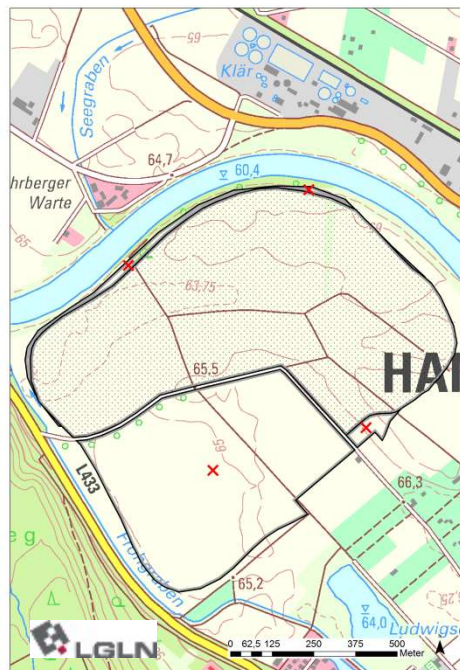
Stadt Hameln	
Lage des Gebietes	Der Suchraum mit zwei Teilflächen befindet sich östlich von Wehrbergen.
Festlegung RROP	--
Gebietsnummer	12
Größe	--



Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/15 (nördliche Teilfläche), Ki/16 (südliche Teilfläche)	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001		
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung, zwei Teilflächen (58 und 20 ha)	ca. 78 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	Außenbereichsbebauung, Gärtnerei, Bebauung an der Wehrberger Warte	
Siedlungsbereich FNP	--	
Infrastruktur	Die B 83 verläuft an der nördlichen Grenze des Suchgebiets.	

Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	-
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	--
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	Am nördlichen Rand der nördlichen Teilfläche zwischen B 83 und Bahn Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB HM-S 13, nach § 22 NAGBNatSchG, Ödland), mit einzelnen geschützten Biotopen (geschütztes Biotop GGB HM-S 82, Gewässer) am Rand knapp außerhalb.
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Die Suchfläche befindet sich vollständig innerhalb des Überschwemmungsgebiets (ÜSG) der Weser
Heilquellenschutzgebiete	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP-Entwurf	Vorranggebiet Biotopverbund (flächig), Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße, Vorranggebiet Rohrfernleitung, Hameln Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Tourismus
Sonstiges	Erholungsnutzung/Tourismus (Weserradweg, Wehrberger Warte), Naturdenkmal ND HM-S 00027, landschaftspflegerische Maßnahmenflächen der B 83 im Norden
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt ebenfalls nicht vor. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Straßen inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Die nördlich der B 83 verbleibende Fläche ist zu klein und überlagert sich teilweise mit schutzwürdigen Biotopstrukturen. Ausgeschlossen ist auch die Außenbereichsbebauung (Bebauung an der Wehrberger Warte, Gärtnerei/ Staudengärtnerei Junge innerhalb der nördlichen Teilfläche). Hierdurch ergibt sich eine reduzierte Potenzialfläche. Unabhängig davon würde der Ort Wehrbergen stark belastet und hätte kaum Entwicklungsperspektiven mehr, da nordwestlich der Ortslage bereits ein VR Rohstoffsicherung vorgesehen ist. Hinzu kommt die Erholungsnutzung in diesem Bereich (u. a. Wehrberger Warte). Der Weserradweg führt direkt zwischen den Suchflächen entlang. Planerisch ist eine Konzentration von Vorranggebieten westlich von Wehrbergen bzw. südlich der Weser vorgesehen. Der Raum südöstlich Wehrbergen soll daher aufgrund der erkennbaren Konflikte und zur Vermeidung einer überproportionalen Belastung freigehalten werden. Die Potenzialflächen werden daher nicht als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung festgelegt.	

Stadt Hameln	
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich westlich der Stadt Hameln, östlich von Wehrbergen.
Festlegung RROP	VR Rohstoffsicherung (60 ha)
Gebietsnummer	13
Größe	60 ha



Rohstofflagerstätte 1. Ordnung (gesamt: rot),
schwarz umrandet: VRR LROP

Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)

Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/12 (östlicher Abschnitt) und Ki/17 (westlicher Abschnitt)	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	Nordteil: LROP VRR Nr. 212.2 (Kies)	56 ha
RROP 2001	Nordteil: VR Rohstoffgewinnung, Zeitstufe II	56 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung (zwei Teilflächen mit 13 und 82 ha, getrennt nur aus historischen Gründen wegen des Blattschnitts, nicht aus tatsächlichen Gründen in der Örtlichkeit)	95 ha
Rohstoffwirtschaft	--	

Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)	
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--
Siedlungsbereich FNP	--
Infrastruktur	--
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Örtlich LSG Wesertal, Abl. RBHan. 1956, S. 193, LSG HM-S 10
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	Am Weserufer geschütztes Biotopen (geschütztes Biotop GGB HM-S 66, Auwald) und Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB HM-S 21, nach § 22 NNatSchG, Ödland)
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Untersuchungsgebiet liegt komplett im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000)
Heilquellenschutzgebiete	--
Genehmigte Abbaupläne	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung und Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als Folgenutzung (randlich auch bestehendes und pot. LSG), Vorranggebiet Hochwasserschutz, zudem Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Hameln Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Tourismus
Sonstiges	Alternativroute des Weserradwegs quert die Flächen. Örtlich entgegenstehende Nutzung (Gebäude im Außenbereich, Kleingärten/Freizeitnutzung)

Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung

Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich.

Die nördliche Fläche der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung ist im LROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird räumlich sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche konkretisiert.

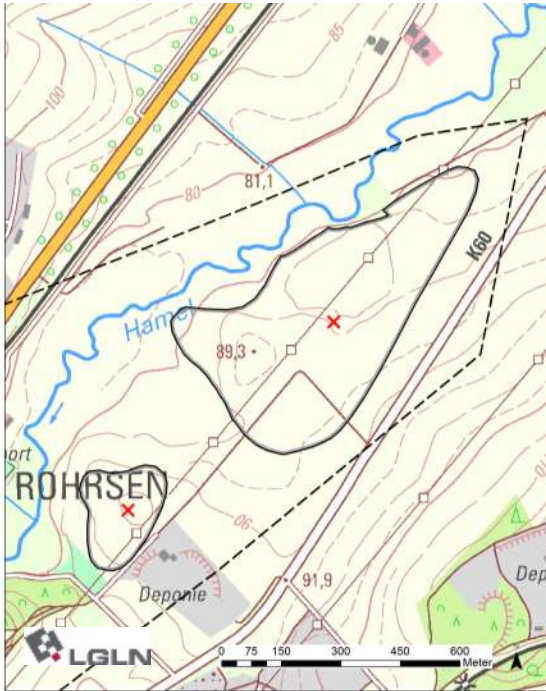
Die Fläche des LROP weicht teilweise von der Rohstofflagerstätte (RSK) ab und wird angepasst, im Südwesten auch etwas erweitert. Bestehende Bebauung wird mit einem Abstand von 50 m ausgenommen.

Im Übrigen wird die Fläche als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im RROP mit ca. 60 ha festgelegt (räumlich konkretisierte Übernahme aus LROP).

Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im RROP ist die Festlegung des LROP und das Ziel einer räumlich und zeitlich geordneten Abbaufolge in einem insgesamt stark belasteten Raum maßgeblich, in Anlehnung an die bisherige Einstufung im RROP 2001. Da Hameln bereits im Raum Tündern / Hastenbeck stark belastet ist, wird hier analog dem Gebiet Nr. 11 auf die Festlegung eines „Vorranggebietes Rohstoffgewinnung“ verzichtet. Dadurch ergibt sich im Wechsel eine Konzentrationswirkung von unterschiedlich eingestuften Vorranggebieten (Rohstoffgewinnung / Rohstoffsicherung) und somit eine räumliche und zeitliche Steuerung und Entflechtung der Rohstoffgewinnung.

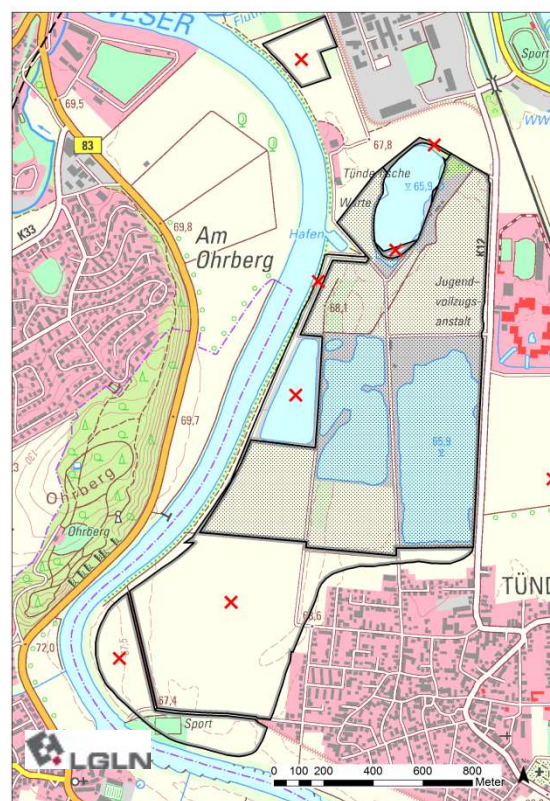
In Bezug auf die südliche Teilfläche der Rohstofflagerstätte (außerhalb des VRR des LROP) ist zu beachten, dass insgesamt eine überproportionale Belastung dieses Teils des Wesertals der Stadt Hameln vermieden werden soll. Es sind hier bereits weitere große Vorranggebiete bei Wehrbergen und Haverbeck festgelegt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Stadt Hameln insgesamt bereits stark durch Kiesabbau im Raum Tündern / Hastenbeck belastet ist, so dass auch aus diesem Grund im Norden des Stadtgebietes nicht zusätzlich über die LROP-Vorranggebiete hinausgegangen und noch weiter in pot. Landschaftsschutzgebiete eingegriffen werden soll. Dadurch kann auch ein Bodenabbau beidseitig des Weserradweges in Verbindung mit einem großflächigen Heranrücken an die Siedlungsfläche Hamelns (Kleingärten) vermieden werden.

Die südliche Teilfläche wird dementsprechend nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ oder „-sicherung“ im RROP festgelegt.

Stadt Hameln		
Lage des Gebietes	Der Suchraum befindet sich östlich der Stadt Hameln östlich Rohrsen am Firmengelände eines Abbruchunternehmens bzw. zwischen Rohrsen und Klein Hilligsfeld zwischen der K60 und der B217 an der Hamel.	
Festlegung RROP	--	
Gebietsnummer	14	
Größe	--	
 		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kiessand	
Flächen-ID	KS/13, KS/15	
Einstufung	Lagerstätte 2. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	-	
RSK	Rohstofflagerstätte 2. Ordnung, zwei Teilflächen (4 und 26 ha)	ca. 30 ha
Rohstoffwirtschaft	-	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	--	
Infrastruktur	--	

Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	-
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	Das FFH-Gebiet DE 3822-331 „Hamel und Nebenbäche“ verläuft nördlich teilweise angrenzend und wird dort kleinräumig überlagert.
Wasserschutzgebiete Zone I	---
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Die östliche Teilfläche überlagert vollständig das LSG HM-S 02 Hameltal, Nds. Ministerialblatt Nr. 4 v. 25.01.2019 S. 229, das FFH-Gebiet DE 3822-331 „Hamel und Nebenbäche“ ist als LSG HM-S 13 durch Verordnung gesichert, Nds. Ministerialblatt Nr. 4 v. 25.01.2019 S. 229
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	Nördlich grenzt die Hamel als GGB HM-S 031 an (Kleinflächige Überlagerung).
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Hamel grenzt teilweise bis auf 10 m Entfernung nördlich an.
Heilquellenschutzgebiete	-
Geplante Entwicklung/sonstige Darstellung im FNP	Überörtliche Hauptverkehrsstraße (Südumgehung Hameln) westliche Teilfläche
Festlegungen gemäß RROP-Entwurf	Vorranggebiet Biotopverbund, Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße, z.T. Vorranggebiet Natura 2000/ Natur und Landschaft sowie Biotopverbund, Vorranggebiet ELT-Leitungs-trasse, Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft und Erholung
Sonstiges	Eine Freileitung quert die östliche Suchfläche mittig.
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die beiden Suchflächen für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchflächen sind im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt ebenfalls nicht vor. Straßen oder Schienen inklusive des 20 m-Puffers befinden sich nicht innerhalb der Suchfläche. Natura 2000-Gebiete sind (bei entgegenstehenden Erhaltungszielen wie hier an der Hamel) gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Hierdurch ergibt sich eine etwas reduzierte Potenzialfläche. Durch die angewendeten harten Kriterien ergibt sich zunächst eine leicht reduzierte östliche Potenzialteilfläche von 25 ha. Diese liegt jedoch unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet „Hamel und Nebenbäche“, weiterhin innerhalb des LSG Hameltal in einem bisher durch Bodenabbau nicht beeinträchtigtem Talraum zwischen Rohrsen und Klein Hilligsfeld. Insofern stehen der Fläche naturschutzrechtliche Ausweisungen entgegen. Es handelt sich nur um eine Lagerstätte 2. Ordnung. Die westliche Fläche wird für sich genommen als zu klein eingeschätzt. Zudem stellt sie auch nur eine Lagerstätte 2. Ordnung dar. Hier stehen auch relevante Ziele des RROP und Darstellungen des F-Planes der Stadt Hameln (v. a. Südumgehung Hameln) der Fläche entgegen. Beide Flächen befinden sich zudem im peripheren Bereich des Suchraumes. Eine Festlegung als VR Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung erfolgt für beide Flächen nicht.	

Stadt Hameln	
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich an der Weser nördlich von Tündern bis südlich der Stadt Hameln (Tündersche Warte)
Festlegung RROP	VR Rohstoffgewinnung
Gebietsnummer	15
Größe	104 ha



Rohstofflagerstätte 1. Ordnung (gesamt: rot),
schwarz umrandet: VRR LROP

Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)

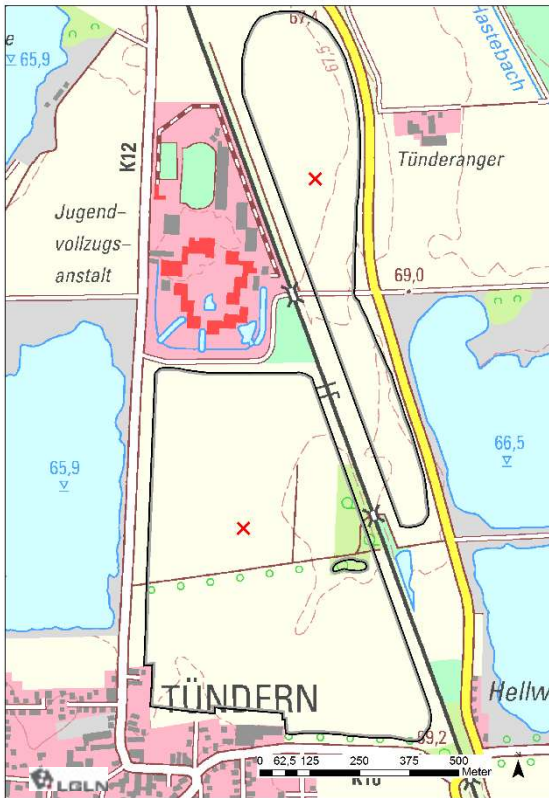
Rohstoffart	Kies
Flächen-ID	Ki/3
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung
Suchfläche gemäß Planungskonzept	

LROP	LROP VRR Nr. 218.1 (Kies) mittlere Teilfläche	105 ha
RROP 2001	VR Rohstoffgewinnung, Zeitstufe I, in Betrieb befindliche Lagerstätte; teilweise abgebaut (Abbaugewässer) mittlere Teilfläche	97 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	154 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	B-Pläne Nr. 432 (Ruderverein), 433, 442, 526 bzw. Gewerbegebiet Süd/Am Hastebach. (B-Plan „Tündernsee als Folgenutzung Kiesabbau“, nicht im Widerspruch zu Bodenabbau stehend, s. gepl. Darstellungen FNP).	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	Im Norden Sonderbaufläche Wassersport/Angelsport (tlw. Grünfläche, Sportplatz, Parkanlage, Campingplatz, s. unter Geplante Entwicklung/sonstige Darstellung im FNP).	
Infrastruktur	Die K 12 (inklusive 20m-Puffer) grenzt an die östliche Außengrenze des Plangebiets.	
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--	
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--	
NATURA 2000-Gebiete	--	
Wasserschutzbereiche Zone I	--	
Wasserschutzbereiche Zone II und III (II, III, III A und III B)	--	
Kriterien gemäß weiterer Belange		
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Im Norden und westlich des zentralen Wirtschaftsweges LSG „Wesertal-Süd“, Nds. Ministerialblatt Nr. 4 v. 25.01.2019 S. 229, LSG HM-S 12, allerdings schon überprägt durch Kiesabbau.	
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	--	
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Untersuchungsgebiet liegt komplett im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000)	

Heilquellenschutzgebiete	--
Genehmigte Abbaupläne	genehmigter Abbau 35 ha, beantragter Abbau 14 ha; mehrere große Abbaugewässer vorhanden
Geplante Entwicklung/sonstige Darstellung im FNP	Flächen für Maßnahmen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft am Ortsrand. Großflächige Fläche für Abgrabung/Gewinnung von Bodenschätzen außerdem Grünfläche, im Norden (Tündersche Warte) mit Zweckbestimmung Parkanlage, Sportplatz, Campingplatz. B-Plan „Tündernsee als Folgenutzung Kiesabbau“ setzt entsprechend überwiegend Wasserfläche fest (daher nicht im Widerspruch zu Bodenabbau stehend), nur im Norden v. a. zur Tünderschen Warte und dem Sportboothafen hin nicht (Fläche für die Landwirtschaft).
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft angrenzend (bestehendes LSG), Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung als Folgenutzung, Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg im Westen, Vorranggebiet Biotopverbund (an der Weser), Hameln Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Tourismus
Sonstiges	Erholungsnutzung/Tourismus (Weserradweg, Sportboothafen, Tündersche Warte, Ruderverein), Hochwasserschutzdamm, hochwassersensibler Bereich am Weserbogen
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die mittlere Suchfläche ist im LROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird räumlich sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche konkretisiert. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt ebenfalls vor. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Straßen inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Die Abgrenzung erfolgt zudem angepasst an B-Pläne, die Realnutzung bzw. den F-Plan (Tündersche Warte / Sportboothafen, Weserradweg, Grünflächen mit Zweckbestimmung Parkanlage, Sportplatz, Campingplatz) sowie bereits ausgekieste Gewässer im Norden und Westen. Der Teil nördlich des Sportboothafens wird hierbei nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Es handelt sich im Norden um städtebaulich überplante Flächen am Ortsrand mit hoher touristischer Bedeutung bzw. um verbliebene Flächen zwischen ausgekiesten Bereichen und dem Ortsrand von Hameln sowie zwischen Weser und Ortsrand (noch nicht durch Kiesabbau überformter Teil des LSG). Der Bereich ist zudem aufgrund der Hochwassersituation sensibel (Weserbogen mit Anströmrichtung zur Stadt Hameln, Gewerbegebiet). Hier erfolgt daher auch eine maßstabsbedingte Konkretisierung der Abgrenzung des LROP. Im Süden ist die ohnehin hohe Belastungssituation für Tündern bzw. im Raum Tündern / Hastenbeck in Verbindung mit dem Weserradweg und dem hier unbelasteten LSG Wesertal-Süd zu beachten. Es erfolgt hier eine Anpassung an das Wegenetz und an genehmigte Abbauf Flächen. Der Bereich ist auch nicht Teil der Festlegung des LROP. Insgesamt wird daher der mittlere Teil der Suchfläche mit Anpassungen entsprechend dem LROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ im RROP mit ca. 104 ha festgelegt (räumliche konkretisierte Übernahme aus LROP). Im Gegensatz zu anderen Bereichen werden hier auch ausgekieste Flächen einbezogen, da für die Dämme zwischen den ausgekiesten Bereichen Abbaugenehmigungen vorliegen und eine entsprechende Rohstoffgewinnung somit auch in den vorhandenen Abbaugewässern noch möglich und gewollt ist. Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ im RROP ist die Festlegung des LROP und das Ziel einer räumlich und zeitlich geordneten Abbaufolge in einem insgesamt stark belasteten Raum sowie eine faktisch bestehende Abbausituation / Abbaugenehmigung (Ziel des Restabbaus bestehender Vorkommen) maßgeblich, in Anlehnung an die bisherige Einstufung im RROP 2001.	

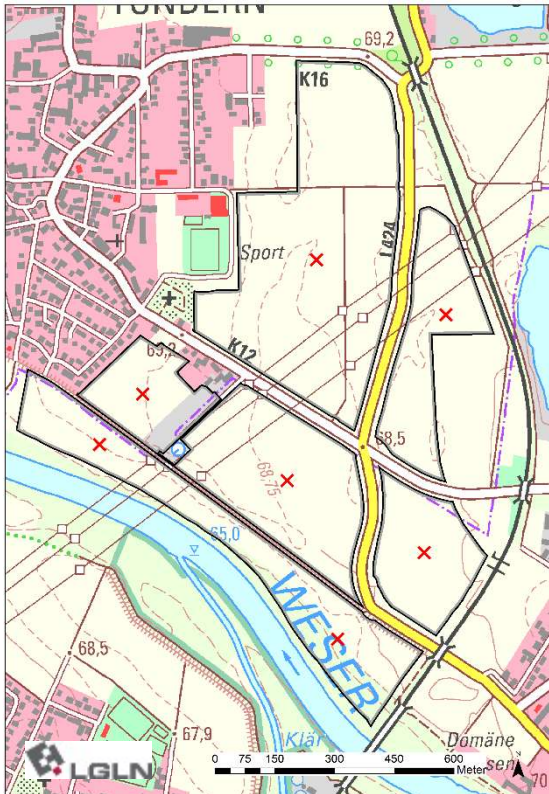
Stadt Hameln	
Lage des Gebietes	Der Suchraum befindet sich südlich der Stadt Hameln nördlich von Tündern.
Festlegung RROP	--
Gebietsnummer	16
Größe	--





Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/4 (nordöstliche Teilfläche) und Ki/17 (südwestliche Teilfläche)	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	-	
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung, zwei Teilflächen (21 und 49 ha) beidseitig der Bahnstrecke	ca. 70 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	--	

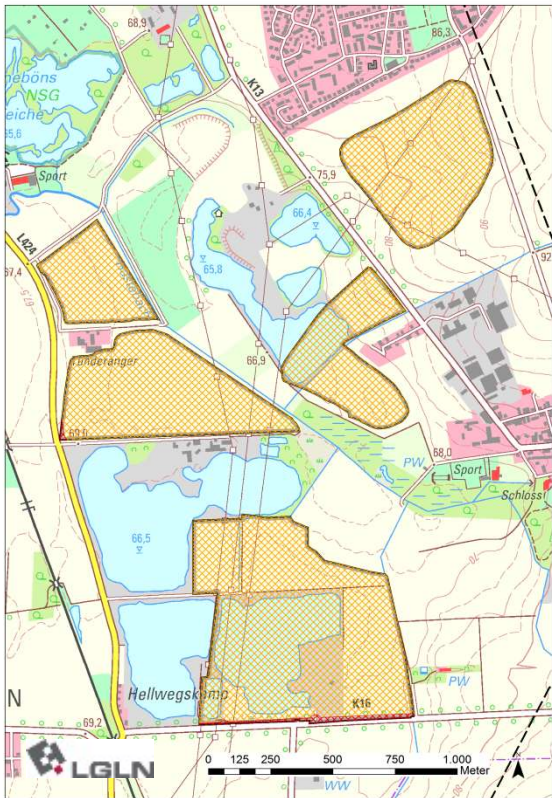
Infrastruktur	An der Außengrenze der östlichen Teilfläche verläuft die L 424. An der westlichen Teilfläche verläuft die Bahnstrecke Hameln – Bad Pyrmont.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	-
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	-
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	GGB HM-S 60 (Großseggenried, Sumpf, Sumpfwald) auf der südwestlichen Teilfläche
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	-
Heilquellenschutzgebiete	--
Geplante Entwicklung/sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung und Haupteisenbahnstrecke, Zentrales Siedlungsgebiet im Nordosten, Hameln Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Tourismus
Sonstiges	--
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt ebenfalls nicht vor. Westlich sind VR Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Straßen inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Weitere Flächen an der K 12 und an der L 424 sind daher an harte und weiche Kriterien (Realnutzung) angepasst. Daher etwas reduzierte Potenzialfläche. Die Potenzialfläche wird aus der Gebietskulisse ausgeschlossen. Teilflächen der Suchfläche wurden zwar an harte Tabukriterien (Realnutzung und die K 12) angepasst. Im Zusammenhang mit den bestehenden angrenzenden VR Rohstoffgewinnung im Westen und Osten würde der Ort Tündern durch die Festlegung überdurchschnittlich stark belastet. Zudem wäre das Entwicklungspotenzial des Ortes stark eingeschränkt bis unmöglich. Bei Umsetzung aller potenziell denkbaren VR Rohstoffgewinnung (LROP und Lagerstätten 1. Ordnung der Rohstoffsicherungskarte) würde Tündern auf einer Insel liegen. Zudem erfolgt östlich der Bahn die Darstellung von zentralem Siedlungsgebiet für die Stadt Hameln und damit städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten, die einer Rohstoffgewinnung hier entgegenstehen. Eine Festlegung als VR Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung erfolgt daher nicht.	

Stadt Hameln/Gemeinde Emmerthal		
Lage des Gebietes	Der Suchraum befindet sich südöstlich von Tündern.	
Festlegung RROP	--	
Gebietsnummer	17	
Größe	--	
 		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/18 (östlich der Landesstraße) und Ki/36 (westlich der Landesstraße)	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	-	
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung, Zwei Teilflächen, 77 und 26 ha	ca. 103 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	Südliche Ortslage von Tündern (Wohngebiete) innerhalb des Suchraums, Reservistenheim/ ehem. Kläranlage Tündern	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	Wohnbaufläche Tündern	
Infrastruktur	Bahnstrecke Hameln – Bad Pyrmont, L 424, K 12	

Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) Hagenohsen aktiver WGA / Hydrogeologische Abgrenzung eines zugelassenen Wasserrechts
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Der südliche Bereich der südlichen Teilfläche Ki/36 befindet sich im LSG HM 33 „Wesertal“, ABl. der Regierung in Hannover Nr. 18 v. 08.09.1956 S. 193
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	-
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	An der südlichen Teilfläche grenzt das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Weser an.
Heilquellenschutzgebiete	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorranggebiet Trinkwassergewinnung und Zentrales Siedlungsgebiet im Südosten, Ortslage Tündern als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten, Vorranggebiete ELT-Leitungstrasse
Sonstiges	Drei Freileitungen (110 kV und 380 kV) verlaufen über die Fläche, Hochwasserschutzdamm für Tündern im Süden innerhalb der Fläche, Weserradweg.
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 für Rohstoffe liegt ebenfalls nicht vor, allerdings eine teilweise Ausweisung als VR Trinkwassergewinnung. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Straßen inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung (L424, K 12). Weitere Flächen sind an harte und weiche Tabukriterien (TWGG, Realnutzung, Siedlung) anzupassen. Daher deutlich reduzierte Potenzialfläche (verbleibend 78 ha). Der südliche Bereich der Fläche Ki/36 befindet sich im LSG HM 33 „Wesertal“. Darüber hinaus quert der Weserradweg und der Hochwasserschutzdamm für Tündern die Fläche. Drei Freileitungen überspannen das Gebiet. Die Potenzialfläche wird aus der Gebietskulisse ausgeschlossen. Der Ort Tündern würde durch die Festlegung überdurchschnittlich stark belastet. Zudem wäre das Entwicklungspotenzial der Orte Tündern und Hagenohsen (Kernbereich Emmerthal) stark eingeschränkt bis unmöglich. Eine Festlegung als VR Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung erfolgt daher nicht.	

Stadt Hameln	
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich westlich von Hastenbeck an vorhandenen Abbauflächen.
Festlegung RROP	--
Gebietsnummer	18
Größe	--

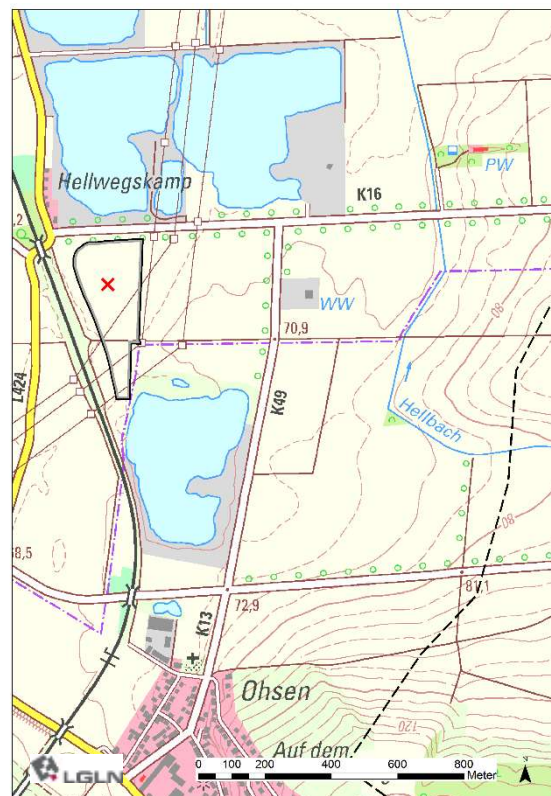




Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/5 (nordwestliche Teilfläche), Ki/7 (nördliche Teilfläche), Ki/10 (mittlere Teilfläche), Ki/11 (westliche Teilfläche) und Ki/37 (südliche Teilfläche)	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	--	
RROP 2001	--	
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung nördliche Teilfläche: Rohstofflagerstätte 2. Ordnung	75 ha 26 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	Nördlich liegen Wohnbauflächen (W) bzw. Wohngebiete der Stadt Hameln (außerhalb des Suchraums).	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen	Außenbereichsbebauung Tünderanger (Landwirtschaft, Wohnnutzung) zwischen Teilflächen der Suchfläche	

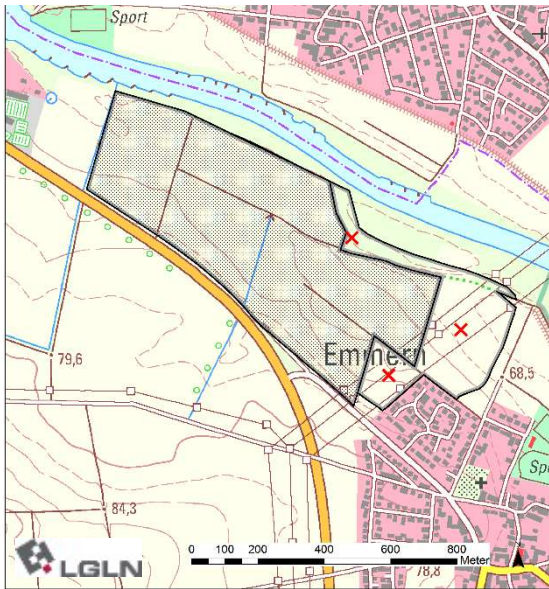
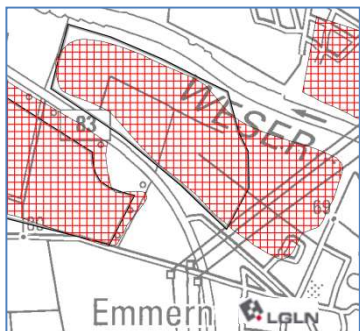
gen mit Wohnnutzung im Außenbereich	
Siedlungsbereich FNP	--
Infrastruktur	Der Puffer der K 13 grenzt fast an die nördliche Suchfläche im Südwesten an, ebenso gewerbliche Flächen im Südosten.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	Trinkwasserschutzgebiet Hameln-Süd, Schutzzone IIIA, VO vom 07.07.2009. Innerhalb der nordwestlichen Teilfläche befindet sich die Zone I des WSG.
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Das LSG HM-S 1 „Westlich des Schecken“, Nds. Ministerialblatt Nr. 27 v. 18.07.2018 S. 698, liegt östlich angrenzend (außerhalb).
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	--
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	--
Heilquellenschutzgebiete	--
Genehmigte Abbaupläne	Tlw. bereits genehmigte Abbauflächen Kies, insgesamt 86 ha (52, 13, 12 und 9 ha), die z.T. innerhalb der Tabuzone (weiche Kriterien) liegen.
Geplante Entwicklung/sonstige Darstellung im FNP	Flächen zur Abgrabung/Gewinnung von Bodenschätzen, im Norden begrenzt zur Außenbereichsbebauung, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, pot. LSG, Kleingärten
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als Folgenutzung, Vorranggebiet Natur und Landschaft angrenzend, Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, VR ELT-Leitungstrasse, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Hameln Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Tourismus
Sonstiges	Drei (110 kV und 380 kV) Hochspannungsfreileitungen queren die Flächen, angrenzend auch Kleingärten
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 als VR Rohstoffgewinnung liegt ebenfalls nicht vor. Die Fläche wird aufgrund der Lage in der Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebiets als nicht für die Ausweisung als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung geeignet eingestuft. Unbenommen davon liegen hier noch nicht abgebaute, genehmigte Abbauflächen (Altgenehmigungen, ca. 19ha) innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets vor, die der Rohstoffgewinnung zur Verfügung stehen.	

Gemeinde Emmerthal	
Lage des Gebietes	Der Suchraum befindet sich zwischen Tündern / Hagenohsen und Hastenbeck.
Festlegung RROP	--
Gebietsnummer	19
Größe	--



Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/13 (östliche Teilfläche), Ki/14 (westliche Teilfläche)	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	-	
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	ca. 66 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	--	
Infrastruktur	Die Suchfläche grenzt kleinflächig im Norden an die K 16 an.	

Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Ge- biete	--
Wasserschutzge- biete Zone I	--
Wasserschutzge- biete Zone II und III (II, III, III A und III B)	Der überwiegende Teil des Suchraums liegt im TWSG Hameln Süd Zone III A.
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutz- gebiete (gem. § 26 BNatSchG)	-
Gesetzlich ge- schützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	-
Überschwem- mungsgebiete (gem. § 115 NWG)	-
Heilquellenschutz- gebiete	--
Geplante Entwick- lung/sonstige Dar- stellung im FNP	--
Festlegungen ge- mäß RROP-Entwurf	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung, tlw. Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Vorbe- haltsgebiet Landwirtschaft, Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse
Sonstiges	Drei (110 kV und 380 kV) Hochspannungsfreileitung queren teilweise die Flächen.
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 für Rohstoffe liegt ebenfalls nicht vor, allerdings liegt eine Ausweisung als VR Trinkwassergewinnung aus dem RROP 2001 vor und ist auch im RROP wieder vorgesehen. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Straßen inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung (kleinflächig im Norden an der K 16). Der größte Teil des Gebietes entfällt aufgrund des Trinkwasserschutzgebietes. Die verbleibende Potenzialfläche ist sehr klein und wird teilweise von Freileitungen überspannt. Das vorhandene Gewässer (Altabbau) dient der Freizeitnutzung. Eine Festlegung als VR Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung erfolgt daher nicht.	

Gemeinde Emmerthal		
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich an der Weser zwischen Ohr und Emmern.	
Festlegung RROP	VR Rohstoffgewinnung	
Gebietsnummer	20	
Größe	43 ha	
   Rohstofflagerstätte 1. Ordnung (gesamt: rot), schwarz umrandet: VRR LROP		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/20	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	LROP VRR Nr. 218.2 (Kies)	37 ha
RROP 2001	westliches Teilgebiet VR Rohstoffgewinnung, Zeitstufe I, östliches Teilgebiet VR Rohstoffsicherung	39 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	50 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	Teilweise Überlagerung mit Wohnbaugebiet Niederes Feld im Osten innerhalb der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung am nördlichen Ortsrand von Emmern.	

Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--
Siedlungsbereich FNP	--
Infrastruktur	Die B 83 verläuft an der westlichen Außengrenze des Suchgebiets.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzbiete Zone I	--
Wasserschutzbiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig im LSG HM 33 „Wesertal“, ABl. der Regierung in Hannover Nr. 18 v. 08.09.1956 S. 193.
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	--
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Untersuchungsgebiet liegt überwiegend im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000).
Heilquellenschutzgebiete	--
Genehmigte Abbaupläne	Genehmigter Abbau (Ohr I)
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP-Entwurf	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als Folgenutzung (bzw. bestehendes LSG), Vorranggebiet Hochwasserschutz, zudem Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg südlich, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (pot. LSG) angrenzend, Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse am Ostrand.
Sonstiges	--
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich.	

Ein größeres Teilstück der Suchfläche (Rohstofflagerstätte 1. Ordnung) ist westlich (mit kleineren Flächenabweichungen) im LROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird räumlich sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche konkretisiert. Eine Festlegung im RROP 2001 sowie eine genehmigte Abbauplanung für Rohstoffe liegen auf der westlichen Teilfläche ebenfalls vor. Für den östlichen Teil der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung erfolgte keine Festlegung im LROP als Vorranggebiet.

Hier ergibt sich ohnehin eine Anpassung am nördlichen Ortsrand von Emmern (Wohngebiete). Die östliche Fläche der Rohstofflagerstätte Ki/20 würde zu einer hohen Belastung von Emmern führen. Zudem verlaufen hier drei Hochspannungsfreileitungen.

Der Suchraum bzw. das Potenzialgebiet befindet sich auch im LSG HM 33 „Wesertal“.

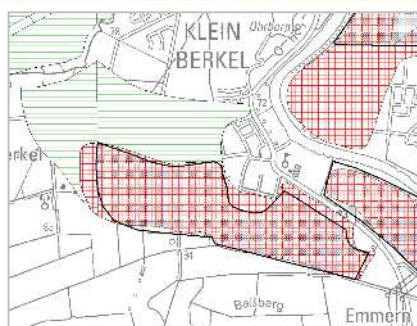
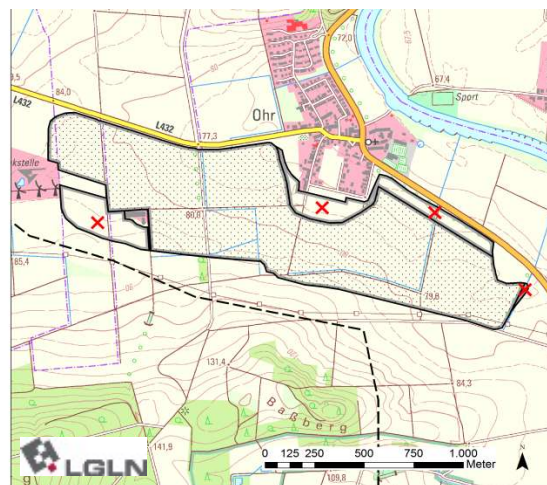
Gegenüber der Rohstoffsicherungskarte des LBEG und der Festlegung des LROP erfolgt eine Anpassung der Abgrenzung an die bereits genehmigte Abbaufäche. Hierdurch werden gegenüber der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung schon Wohngebiete, Straßen und schutzwürdige Strukturen an der Weser (Ohrweide) berücksichtigt. Gegenüber dem LROP ergibt sich nur eine geringe, maßstabsbedingt konkretisierte Veränderung.

Die Schutzzone V des Heilquellenschutzgebietes für Bad Pyrmont steht einer Festlegung nicht entgegen (Beachtung im Genehmigungsverfahren). Der Suchraum ist bereits im RROP 2001 als Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (zugunsten des Heilquellenschutzes) ausgewiesen, diese Festlegung erfolgt im RROP wieder.

Die westliche Teilfläche wird als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ im RROP mit 43 ha festgelegt (räumliche konkretisierte Übernahme aus LROP, Fläche etwas größer). Die östliche Teilfläche der Rohstofflagerstätte bleibt aufgrund der Betroffenheit von Siedlung und der tatsächlichen Genehmigungssituation unberücksichtigt.

Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ im RROP ist die Festlegung des LROP und die faktisch bestehende Abbausituation / Abbaugenehmigung maßgeblich, in Anlehnung an die Einstufung des RROP 2001.

Gemeinde Emmerthal	
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich südlich Ohr überwiegend in der Gemeinde Emmerthal, tlw. auf dem Gebiet der Stadt Hameln.
Festlegung RROP	VR Rohstoffsicherung
Gebietsnummer	21
Größe	ca. 106 ha



**Rohstofflagerstätte 1. Ordnung (gesamt: rot),
schwarz umrandet: VRR LROP**

Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/21 (überwiegender Teil) und Ki/9 (kleiner Teil am westlichen Rand; die Teilflächen sind getrennt nur aus historischen Gründen wegen Blattschnitt, nicht aus tatsächlichen Gründen in der Örtlichkeit)	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	LROP VRR Nr. 218.3 (Kies)	108 ha
RROP 2001	VR Rohstoffgewinnung, Zeitstufe II	108 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	125 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	In Norden Ortslage Ohr tlw. innerhalb der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung.	

Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--
Siedlungsbereich FNP	Sonderbaufläche Erdfunkstelle im Westen (Flecken Aerzen) außerhalb angrenzend bzw. innerhalb der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung. In Norden Siedlungsfläche Ohr angrenzend tlw. innerhalb Rohstofflagerstätte 1. Ordnung
Infrastruktur	Die L 432 verläuft an der nördlichen Grenze des Suchgebiets. Im Nordosten verläuft die B 83, Rohstofflagerstätte 1. Ordnung innerhalb der 20 m Abstandsfläche.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	--
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	--
Heilquellenschutzgebiete	Im Südwesten des Untersuchungsgebiets teilweise in Schutzzone V des Heilquellenschutzgebiets (HQSG Bad Pyrmont)
Genehmigte Abbaupläne	--
Geplante Entwicklung/sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als Folgenutzung, Vorbehaltsgebiet Erholung, Vorranggebiet Erholung östlich angrenzend, Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (Heilquelle) randlich im Süden, Vorranggebiet Rohrfernleitung, Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse
Sonstiges	Erdfunkstelle (Teilfläche auf dem Gebiet der Stadt Hameln) sowie Außenbereichsbebauung (Maststall, Gemeinde Emmerthal) im Westen.
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich.	

Die Suchfläche (Rohstofflagerstätte 1. Ordnung) ist mit Flächenabweichungen im LROP als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird räumlich sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche definiert. Die Abgrenzung des LROP berücksichtigt hierbei bereits teilweise entgegenstehende Nutzungen (Siedlung Ohr, Erdfunkstelle, B 83). Die Festlegung des LROP bzw. die Darstellung der Rohstoffsicherungskarte wird räumlich konkretisiert.

Kleine Bereiche der Fläche, in denen sich Straßen (L 432) inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Dies betrifft gegenüber dem LROP und der Rohstofflagerstätte aber nur geringe Flächenanteile. Weitere Flächenanteile entfallen aufgrund der Beachtung der Erdfunkstelle und der landwirtschaftlichen Bebauung im Außenbereich im Westen.

Die Abgrenzung der verbleibenden Fläche erfolgt weiterhin dann orientiert an der Festlegung des LROP mit folgenden Konkretisierungen: Im Westen wird die verbleibende kleine Teilfläche südlich der Erdfunkstelle aus der Kulisse entlassen, dafür wird nördlich die weiterreichende Fläche der Rohstofflagerstätte 1. Ordnung ergänzt. Südlich von Ohr wird der Siedlungsabstand des LROP beibehalten und um einen Mindestabstand von 50 m zum südöstlichen Ortsrand ergänzt. Übernommen aus dem LROP wird auch der Abstand zur B 83, auch wenn er über 20 m liegt (ca. 100 m). Insgesamt soll hierdurch eine übermäßige Belastung der Ortslage Ohr, bzw. des südlichen Teils der Ortslage vermieden werden, indem von vornherein gewisse Mindestabstände und ein freigehaltener Korridor entlang der B 83 auch gegenüber dem Vorranggebiet nördlich der B 83 eingehalten werden. Im Osten erfolgt ferner eine geringfügige Anpassung an die Realnutzung und die Rohstofflagerstätte. Die Schutzzone V des Heilquellenschutzgebietes steht einer Festlegung nicht entgegen (Beachtung im Genehmigungsverfahren).

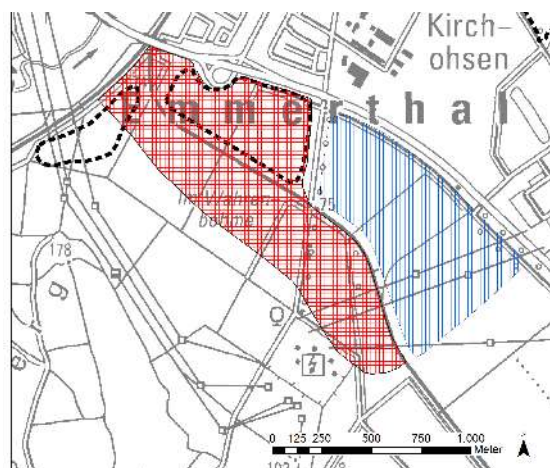
Die Fläche wird als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im RROP mit 106 ha festgelegt.

Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im RROP ist die bisherige Einstufung im LROP, aber auch das Ziel einer räumlich und zeitlich geordneten Abbaufolge in einem insgesamt (Wesertal) stark belasteten Raum maßgeblich, in Anlehnung an die bisherige Einstufung im RROP 2001 als Vorranggebiet der Zeitstufe II. Dies gilt hier insbesondere in Verbindung mit einer faktisch bestehenden Abbausituation / Abbaugenehmigung nördlich der B 83 bei Emmern (Vermeidung einer übermäßigen Belastung bei zeitgleichem Abbau mit benachbartem Gebiet).

Gemeinde Emmerthal		
Lage des Gebietes	Der Suchraum befindet sich südöstlich von Emmern Richtung Hämelschenburg.	
Festlegung RROP	--	
Gebietsnummer	22	
Größe	--	
		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2019)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/22 (nördliche Teilfläche) und Ki/23 (südliche Teilfläche)	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	-	
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung, zwei Teilflächen (17 und 30 ha)	ca. 47 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	--	
Infrastruktur	Die L 431 verläuft nordwestlich der nördlichen Teilfläche. Drei Freileitungen queren die nördliche Teilfläche. Die Bahnstrecke Hannover - Altenbeken verläuft an der südlichen Außengrenze des Suchgebiets.	
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	Das NSG-HA 171 „Emmertal“ (Nds. Ministerialblatt Nr. 35 v. 02.11.2018 S. 986) verläuft zwischen den Teilflächen an der Grenze beider Flächen.	

Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	Das FFH-Gebiet „Emmer“ verläuft zwischen den Teilflächen an der Grenze beider Flächen.
Wasserschutzbereiche Zone I	Der Brunnen des TWSG Hämelschenburg liegt in 170 m Entfernung (keine aktive Nutzung).
Wasserschutzbereiche Zone II und III (II, III, III A und III B)	Westlich in 150 m Entfernung liegt das TWSG Hämelschenburg (keine aktive Nutzung).
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Das Suchgebiet liegt vollständig innerhalb des LSG HM 21 „Emmertal“ (Nds. Ministerialblatt Nr. 29 v. 31.07.2015 S. 989).
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	Angrenzend Emmer und Auwald (GB-HM 3922-003.03 und GB-HM 3922-001.03)
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Suchgebiet liegt vollständig innerhalb des Überschwemmungsgebiets (UESG) der Emmer.
Heilquellenschutzgebiete	Das Suchgebiet liegt vollständig innerhalb Schutzzone V des Heilquellenschutzgebiets (HQSG Bad Pyrmont).
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP-Entwurf	Vorranggebiet Natur und Landschaft/Natura 2000, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet Erholung, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse, Vorbehaltsgebiet Kulturgut, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz
Sonstiges	Freileitungen (110 kV und 380 kV) am Ostrand, Lage innerhalb einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (NLWKN 2019)
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt ebenfalls nicht vor. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Bahnstrecken inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Ebenso wurde Flächen aufgrund ihrer Lage im FFH-Gebiet DE 3922-301 „Emmer“ und im NSG HA 171 „Emmertal“ ausgeschlossen (entgegenstehende Erhaltungs- / Schutzziele). Es ergibt sich somit eine deutlich reduzierte Potenzialfläche. Die kleine Potenzialfläche der nördlichen Teilfläche Ki/22 ist dann zu klein, um sie wirtschaftlich zu erschließen. Lage der südlichen Potenzialfläche komplett im LSG „Emmertal“, einem bisher von Kiesabbau völlig unbelasteten Raum. Das Emmertal ist zudem als historische Kulturlandschaft von landesweiter Bedeutung (NLWKN 2019 sowie LROP) eingestuft. In unmittelbarer Nähe verläuft der Emmerradweg. Zudem ist das Landschaftsbild in diesem Bereich mit „sehr hoch“ bewertet (LRP). Die Flächen liegen in oder direkt am FFH-Gebiet „Emmer“, erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Das bisher vom Kiesabbau nicht betroffene Emmertal soll hiervon weiterhin freigehalten werden. Die Potenzialfläche wird aus der Gebietskulisse ausgeschlossen. Eine Festlegung als VR Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung erfolgt daher nicht.	

Gemeinde Emmerthal	
Lage des Gebietes	Der Suchraum befindet sich südlich von Kirchohsen an der B 83.
Festlegung RROP	VR Rohstoffsicherung
Gebietsnummer	23
Größe	22 ha



Rohstofflagerstätte 1. Ordnung (rot), 2. Ordnung (blau), schwarz gestrichelt: VS RROP 2001

Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2019)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/25 (westliche Teilfläche), Ki/31 (östliche Teilfläche, Lagerstätte 2. Ordnung)	
Einstufung	Lagerstätte 1. (westliche Teilfläche) und 2. Ordnung (östliche Teilfläche)	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	VS Rohstoffgewinnung, 2 Teilflächen (8 und 22 ha)	ca. 30 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung Rohstofflagerstätte 2. Ordnung	ca. 32 ha ca. 60 ha
Rohstoffwirtschaft	Interessenbekundung, Vorschlag zur Erweiterung und Hochstufung als Vorranggebiet	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§30 und 34 BauGB	--	

Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	Außenbereichsbebauung im Westen und Süden
Siedlungsbereich FNP	--
Infrastruktur	Die B 83 inklusive 20 m-Puffer mit der Anschlussstelle Kirchohsen liegt nördlich des Suchraums. Die Bahnstrecke Emmerthal – Bodenwerder (mit Anschlussgleis AKW Grohnde) inklusive eines 20 m-Puffers grenzt im Westen an, drei Freileitungen queren das Gebiet im Südwesten, drei im Osten.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	Im Westen in unmittelbarer Nähe (ca. 100 m) zum NSG HA 171 „Emmertal“
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	Im Westen in unmittelbarer Nähe (ca. 100m) zum FFH-Gebiet DE 3922-301 „Emmer“
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Das westliche Teilgebiet befindet sich teilweise im LSG HM 21 „Emmertal“, Nds. Ministerialblatt Nr. 29 v. 31.07.2015 S. 989.
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	--
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	--
Heilquellenschutzgebiete	Das Suchgebiet liegt vollständig innerhalb Schutzzone V des Heilquellenschutzgebiets (HQSG Bad Pyrmont).
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP-Entwurf	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet Abfallbeseitigung (Kompostierung)
Sonstiges	Drei Freileitungen (110 kV und 380 kV) am Ost- und Westrand, Kompostanlage der Gemeinde Emmerthal in der Suchfläche, städtebauliches Entwicklungspotenzial für Kirchohsen/Kernbereich Emmerthal (Gewerbeflächenpotenzialanalyse 2019, Siedlungsentwicklung), Emmerradweg im Westen angrenzend
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt teilweise als Vorsorgegebiet (VS) Rohstoffgewinnung vor. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Außenbereichsbebauung bzw. die Bahnstrecke Emmerthal – Bodenwerder inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Entsprechend	

ergibt sich eine etwas reduzierte Potenzialfläche. Eine weitere Reduktion im Osten ergibt sich durch das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) Kirchhosen (Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) mit aktiver WGA, hydrogeologische Abgrenzung eines zugelassenen Wasserrechts, Schutzzonen I – III A).

Auf der mittleren Potenzialfläche befindet sich zudem die Kompostanlage der Gemeinde Emmerthal. Kleine verbleibende Splitterflächen aufgrund angrenzender konkurrierender Nutzungen entfallen ebenfalls.

Regional konkretisierte Abgrenzungen ergeben sich zudem durch die Anpassung an die aktuelle Rohstoffsicherungskarte 2019 (hierdurch entfallen tlw. Bereiche im Südwesten unterhalb der Freileitungen, vorhandene Bohrungen lassen hier auch nur geringmächtige Rohstofflagerstätten erwarten, Vermeidung Inanspruchnahme LSG).

Die mittlere Fläche nördlich der Bahn (Kompostanlage im Zentrum, Außenbereichsbebauung im Westen) wird aus der Kulisse entlassen, da perspektivische Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung der Ortschaft Kirchhosen nach Süden durch einen Rohstoffabbau ausgeschlossen würden. Andere perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten für die Ortschaft bestehen aufgrund der Emmer, der Weser und der Gewerbeflächen nicht.

Die verbleibende Fläche südlich der Bahn wird zum Schutz der vorhandenen Bebauung im Außenbereich lediglich an einen Schutzabstand von 50 m im Osten angepasst. Insofern verbleibt hier noch eine geeignete Potenzialfläche.

Die östliche Teilfläche wiederum (Rohstofflagerstätte 2. Ordnung) wird vollständig aus der Kulisse ausgeschlossen. Örtlich stehen hier Tabukriterien entgegen, im zentralen Teil perspektivische städtebauliche Entwicklungen der Gemeinde (Gewerbeflächenpotenzialanalyse 2019). Zudem ergeben sich aus den einsehbaren Bohrungen nur weniger mächtige Rohstoffvorkommen mit tlw. hohem Abraumanteil.

Dem Vorschlag der Beibehaltung und Erweiterung des Vorsorgegebietes (hier dann als Vorranggebiet) seitens der Rohstoffwirtschaft wird daher zum Teil für die westliche Fläche südlich der Bahn entsprochen:

Eine Festlegung als VR Rohstoffsicherung erfolgt hier auf 22 ha. Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im RROP ist das Ziel einer räumlich und zeitlich geordneten Abbaufolge in einem insgesamt (Wesertal) stark belasteten Raum maßgeblich, in Anlehnung an die die bisherige Einstufung im RROP 2001.

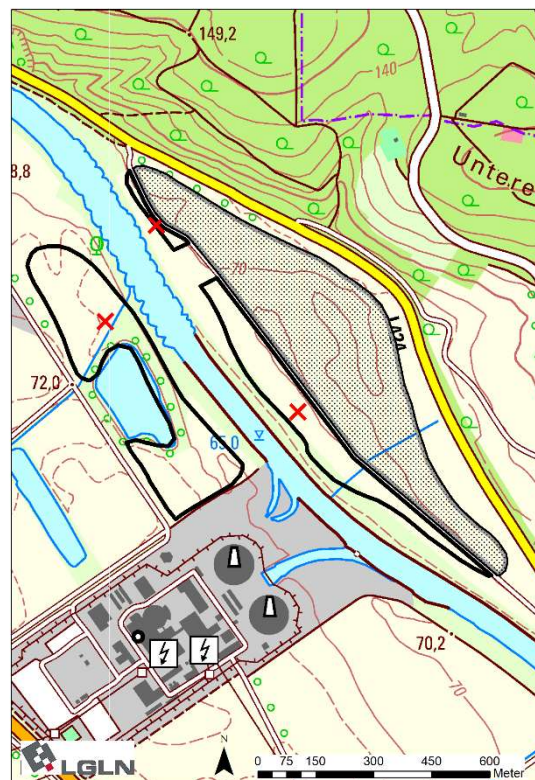
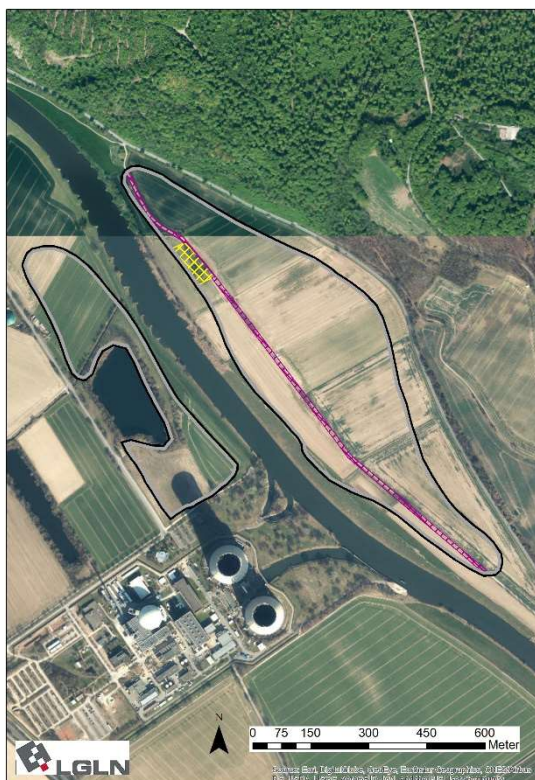
Gemeinde Emmerthal	
Lage des Gebietes	Der Suchraum befindet sich zwischen Kirchhosen und dem AKW Grohnde.
Festlegung RROP	--
Gebietsnummer	24
Größe	--



Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/26	
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	-	
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	ca. 45 ha
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	Der Suchbereich grenzt an die östliche Außengrenze der Siedlungsflächen von Kirchhosen und überlagert diese teilweise, Gewerbegebiet (im Zusammenhang bebaute Ortslage, B-Pläne).	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	-	
Siedlungsbereich FNP	Gewerbliche Baufläche Kirchhosen	
Infrastruktur	Die B 83 inklusive eines 20 m-Puffers verläuft südlich der Suchfläche.	

Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	-
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	-
NATURA 2000-Ge- biete	-
Wasserschutzge- biete Zone I	-
Wasserschutzge- biete Zone II und III (II, III, III A und III B)	-
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutz- gebiete (gem. § 26 BNatSchG)	-
Gesetzlich ge- schütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	-
Überschwem- mungsgebiete (gem. § 115 NWG)	-
Heilquellenschutz- gebiete	Das Suchgebiet liegt vollständig innerhalb Schutzzone V des Heilquellenschutzgebiets (HQSG Bad Pyrmont)
Geplante Entwick- lung/sonstige Dar- stellung im FNP	Flächen für Maßnahmen für den Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Festlegungen ge- mäß RROP-Entwurf	Zentrales Siedlungsgebiet, Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
Sonstiges	Vorh. Altabbau
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt ebenfalls nicht vor. Bereiche der Suchfläche, in denen sich Straßen inklusive des 20 m-Puffers (hier: der B 83) befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung, ebenso vorhandene Siedlungsflächen/Gewerbegebiete. Weiterhin erfolgte eine Anpassung an die Darstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emmerthal (Gewerbe). Es ergibt sich eine deutlich reduzierte Potenzialfläche. Durch die angewendeten Kriterien ergeben sich dabei zwei kleine Teilflächen mit 13 bzw. 11 ha. Diese befinden sich zwischen Kirchohsen und dem ehem. AKW Grohnde innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes. Eine Festlegung würde die Entwicklungsperspektive für das Gewerbegebiet sehr stark einschränken / verhindern. Eine Festlegung als VR Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung erfolgt daher nicht.	

Gemeinde Emmerthal	
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich nordöstlich des ehem. AKW Grohnde.
Festlegung RROP	VR Rohstoffsicherung (Kies) (nur Teilfläche östlich der Weser)
Gebietsnummer	25
Größe	22 ha



Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)

Rohstoffart	Kies
Flächen-ID	Ki/27 und Ki/28
Einstufung	Lagerstätte 1. Ordnung

Suchfläche gemäß Planungskonzept

LROP	--	--
RROP 2001	VS Rohstoffgewinnung 2 Teilflächen	43 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 1. Ordnung	42 ha
Rohstoffwirtschaft	--	

Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)

Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlung	--

gen mit Wohnnutzung im Außenbereich	
Siedlungsbereich FNP	--
Infrastruktur	Die L 432 (inklusive 20 m-Puffer) verläuft östlich knapp außerhalb des Suchgebiets.
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes liegt im LSG HM 33 „Wesertal“, ABl. der Regierung in Hannover Nr. 18 v. 08.09.1956 S. 193. Insbesondere die südwestliche Teilfläche ist durch die bestehende Nutzung ein stark vorbelasteter Raum (AKW)
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	Innerhalb der Fläche befindet sich ein §30-Biotop (GB-HM 3922-017, SEZ).
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Untersuchungsgebiet liegt nahezu komplett im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000).
Heilquellenschutzgebiete	Die westliche Teilfläche liegt in Schutzzone V des Heilquellenschutzgebiets (HQSG Bad Pyrmont).
Genehmigte Abbaupläne	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP-Entwurf	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft als Folgenutzung (bzw. bestehendes LSG), Vorranggebiet Biotopverbund und Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung, Vorranggebiet Erholung angrenzend, Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Vorranggebiet Straße regionaler Bedeutung im Norden
Sonstiges	Verlauf des Weserradweges am Westrand zur Weser hin, bereits bestehender renaturierter Abbau an der westlichen Teilfläche
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Die Suchfläche ist (mit kleineren Flächenabweichungen) im RROP 2001 als „Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird	

räumlich sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche konkretisiert. Eine konkretisierte Abgrenzung erfolgte gemäß Rohstoffsicherungskarte (RSK) / ausgekieste Flächen sowie mit Anpassung an den Weserradweg und das § 30-Biotop im Osten. Die Schutzzone V des Heilquellenschutzgebietes steht einer Festlegung nicht entgegen (Beachtung im Genehmigungsverfahren).

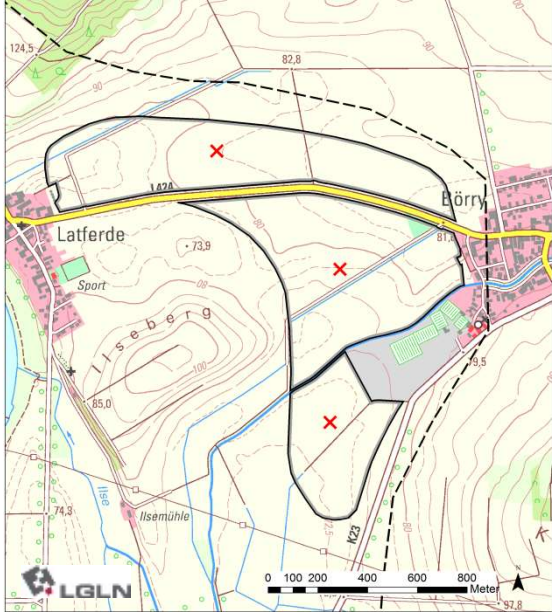
Die Teilfläche südwestlich der Weser, zwischen Kirchhosen und dem ehem. AKW gelegen, wird aus folgenden Gründen nicht als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung festgelegt: Sie ist mit 11 ha für einen Kiesabbau im Nassabbauverfahren klein und wäre nur wirtschaftlich abbaubar als Fortsetzung eines bestehenden Abbaus. Der früher im Süden der Potenzialfläche befindliche Kiesabbau ist jedoch längst beendet, so dass es keinen Betrieb mehr gibt, der einen Abbau fortsetzen könnte. Zudem wurde dieser Altabbau teilweise mit Abfall verfüllt, so dass hier eine Altablagerung vorliegt und diese südliche Teilfläche keinen Rohstoff mehr enthält. Des Weiteren wird die Teilfläche durch einen von Südwest nach Nordost Richtung Weser verlaufenden Entwässerungsgraben gequert, der für die Entwässerung der südlich und westlich des ehem. AKW liegenden Flächen, gerade bei Starkregenereignissen, unverzichtbar ist. Ein Kiesabbau im Bereich des Entwässerungsgrabens zuzüglich notwendiger Abstandsflächen und Böschungen ist daher aus wasserrechtlichen Gründen voraussichtlich nicht zulässig, so dass große Teile des – sowieso schon geringen – Restvolumens absehbar nicht gewonnen werden können und die Abbaufäche zerteilt würde, was die Wirtschaftlichkeit weiter drastisch einschränkt. Im Ergebnis ist eine Wirtschaftlichkeit eines Abbaus der Teilfläche südwestlich der Weser nicht gegeben und eine Festlegung im RROP wäre zwecklos, sie unterbleibt daher.

Die Fläche östlich der Weser wird nunmehr als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im RROP mit 22 ha festgelegt.

Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im vorliegenden RROP-Entwurf ist das Ziel einer räumlich und zeitlich geordneten Abbaufolge in einem insgesamt (Wesertal) stark belastetem Raum maßgeblich, in Anlehnung an die bisherige Einstufung im RROP 2001 als Vorsorgegebiet.

Gemeinde Emmerthal		
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich südlich des ehem. AKW Grohnde an der Weser.	
Festlegung RROP	--	
Gebietsnummer	26	
Größe	--	
 		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2019)		
Rohstoffart	-	
Flächen-ID	-	
Einstufung	- (ehemals als Lagerstätte eingestuft)	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	--	--
RROP 2001	VS Rohstoffgewinnung	38 ha
RSK	--	--
Rohstoffwirtschaft	--	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	--	
Infrastruktur	--	

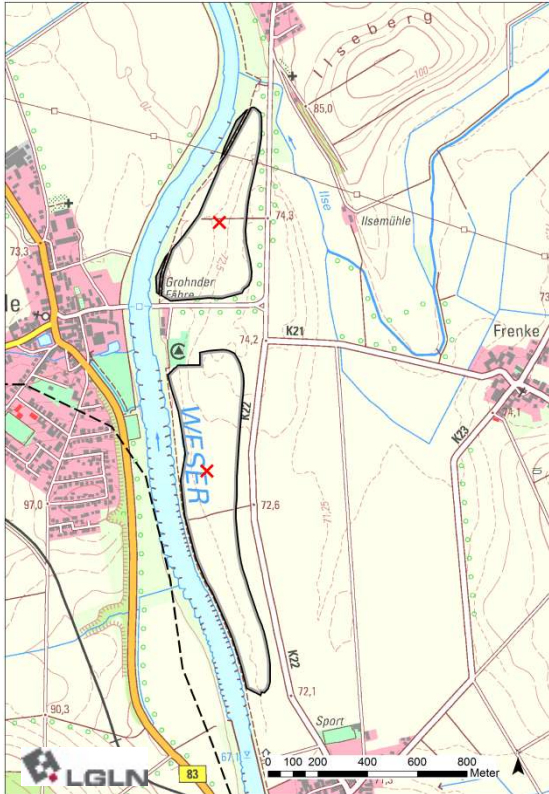
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Der Suchraum befindet sich minimal mit seiner Nordspitze im LSG HM 33 „Wesertal“, ABl. der Regierung in Hannover Nr. 18 v. 08.09.1956 S. 193.
Gesetzlich geschützte Biotope (gem. § 30 BNatSchG)	--
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Das Untersuchungsgebiet liegt überwiegend im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000).
Heilquellenschutzgebiete	--
Genehmigte Abbaupläne	--
Geplante Entwicklung/sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP-Entwurf	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (örtlich bestehendes LSG), Vorranggebiet Biotopverbund angrenzend, Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg westlich, Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse, Grohnde Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Erholung
Sonstiges	Eine 380 kV-Höchstspannungsfreileitung verläuft im Süden über die Fläche.
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Die Suchfläche ist im RROP 2001 als „Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. In der Rohstoffsicherungskarte (RSK) des LBEG ist die Fläche allerdings nicht mehr als Rohstoffvorkommen (auch nicht als Gebiet mit potentiell wertvollen Rohstoffvorkommen) enthalten. Dennoch verweist die geologische Karte 1: 25.000 auf das Vorkommen von Kies und Sand. Die einsehbaren Bohrungen weisen allerdings auf eher geringmächtige Kies- und Sandvorkommen hin. Eine Festlegung würde mit potenziellen baulichen Entwicklungen des „Energieclusters Emmerthal“ im Konflikt stehen. Die Potenzialfläche wird aus der Gebietskulisse ausgeschlossen. Eine Festlegung als VR Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung erfolgt daher nicht.	

Gemeinde Emmerthal		
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich zwischen Börry und Latferde an der Weser.	
Festlegung RROP	--	
Gebietsnummer	27	
Größe	--	
		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/19	
Einstufung	Rohstofflagerstätte 2. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	--	--
RROP 2001	--	--
RSK	Rohstofflagerstätte 2. Ordnung	121 ha
Rohstoffwirtschaft		
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	Überlappung im Osten mit der im Zusammenhang bebauten Ortslage Börry	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich		
Siedlungsbereich FNP	Gemischte Baufläche (Dorfgebiet) und Sonderbaugebiet Museum in Börry im Osten, Gemischte Baufläche (Dorfgebiet) randlich im Westen (Latferde)	
Infrastruktur	Die L424 quert die Fläche.	
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	-	

Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	-
NATURA 2000-Ge- biete	-
Wasserschutzge- biete Zone I	-
Wasserschutzge- biete Zone II und III (II, III, III A und III B)	-
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutz- gebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Der südlicher Bereich befindet sich im LSG HM 33 „Wesertal“, ABl. der Regierung in Hannover Nr. 18 v. 08.09.1956 S. 193
Gesetzlich ge- schütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	-
Überschwem- mungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Ein Teil der Potenzialfläche wird von dem nach §115 WHG vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebiet der Ilse überlagert.
Heilquellenschutz- gebiete	-
Geplante Entwick- lung/sonstige Dar- stellung im FNP	-
Festlegungen ge- mäß RROP	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (örtlich bestehendes LSG), Vorranggebiet Bio- topverbund (Ilse), Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet Hochwasser- schutz, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg südöstlich, Vorranggebiet Straße von regionaler Bedeutung, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorranggebiet Erho- lung nördlich angrenzend, Börry als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erho- lung
Sonstiges	Am Westrand in Latferde landwirtschaftliche Betriebsgebäude/Silo, im Osten in Börry großflächig Gärtnerei, Radwanderweg „Bauernland & Weser“
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt weder als Vorrang- noch als damaliges Vorsorgegebiet vor. Als Rohstofflagerstätte 2. Ordnung wurde der Bereich erst in 2019 vom LBEG aufgenommen. Das Gebiet befindet sich peripher im Suchraum abseits der Weseraue in der Ilseniederung bzw. nördlich des Ilseberges in einem bisher völlig unbelasteten Raum. Es stehen hier v. a. Mittelterrassensedimente der Saalekaltzeit (Drenthe-Stadium), an der Ilse auch Niederterrassensedimente, teilweise ältere Oberterrassenablagerungen gem. den geologischen Karten des LBEG an. Die einsehbaren Bohrungen lassen unterschiedliche Mächtigkeiten der Kies-/Sandablagerungen erkennen, teilweise allerdings im Wechsel kleinteilig geschichtet mit schluffigem Material und meist auch mit mehreren Metern mächtigen schluffig-tonigen Überlagerungen, d. h. hohen Abraumanteilen. Bereiche der Fläche, in denen sich Straßen (L 424) inklusive des 20 m-Puffers befinden, sind gemäß Planungskonzept als harte Tabuzonen und damit für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlossen und stehen dieser nicht zur Verfügung. Dies gilt auch für Teilbereiche der im Zusammenhang bebauten Ortslage (Börry). Weitere Flächen der Rohstofflagerstätte entfallen der Realnutzung bzw. Bebauung (v. a. Gärtnerei, Ilse als Fließgewässer) oder weil sie zu klein sind. Für die verbleibenden Flächen wären zudem noch Reduktionen hinsichtlich eines Schutzabstandes (50 m) anzusetzen, analog zu anderen Gebieten bzw. bestehenden Genehmigungen. Das Landschaftsbild ist gemäß LRP hier von mittlerer Bedeutung, wenn auch strukturarm, aber auch frei von größeren visuellen Vorbelastungen oder Verlärmung.	

Die noch verbleibenden Teilflächen der Suchfläche würden zu einer starken Überprägung des bisher durch Rohstoffabbau unbelasteten Raumes und eine entsprechenden Belastung v. a. von Börry als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung führen.

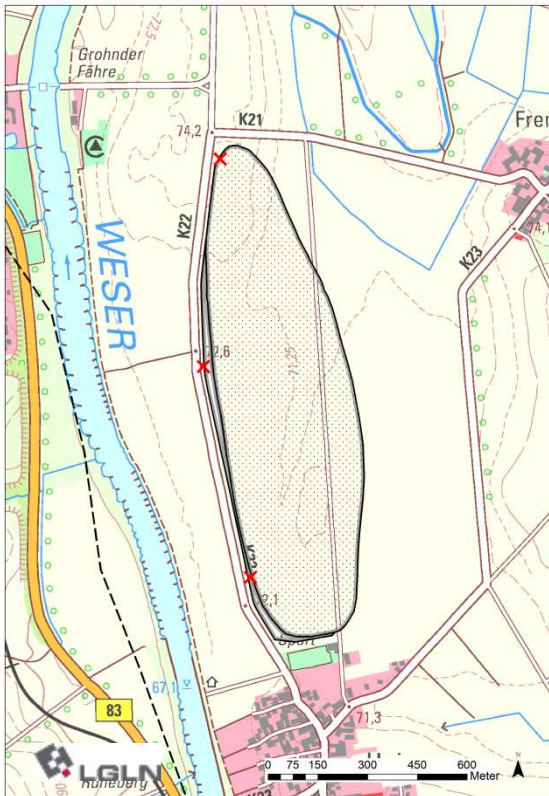
Vor dem Hintergrund der Lage und Einstufung der Suchfläche (Rohstofflagerstätte 2. Ordnung) erfolgt daher für keine der drei Teilflächen eine Festlegung als VR Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung.

Gemeinde Emmerthal		
Lage des Gebietes	Der Suchraum befindet sich östlich von Grohnde an der Weser.	
Festlegung RROP	--	
Gebietsnummer	28	
Größe	--	
 		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies	
Flächen-ID	Ki/34 (südliche Teilfläche) und Ki/32 (nördliche Teilfläche)	
Einstufung	Lagerstätte 2. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	-	
RROP 2001	VS Rohstoffgewinnung, zwei Teilflächen (16 und 26 ha)	ca. 42 ha
RSK	Rohstofflagerstätte 2. Ordnung, zwei Teilflächen (15 und 25 ha)	ca. 40 ha
Rohstoffwirtschaft	Interessenbekundung, Vorschlag zur Erweiterung und Hochstufung als Vorranggebiet	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§30 und 34 BauGB	Sondergebiet „Gastronomie, Hotel, Campingplatz“ Grohnder Fähre	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen mit Wohnnutzung im Außenbereich	--	
Siedlungsbereich FNP	Grünfläche/ Sondergebiet „Gastronomie, Hotel, Campingplatz“ Grohnder Fähre	
Infrastruktur	--	

Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	-
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	-
NATURA 2000-Gebiete	-
Wasserschutzgebiete Zone I	-
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	-
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Die nördliche Fläche und das Weserufer sind Teile des LSG HM 33 „Wesertal“, ABl. der Regierung in Hannover Nr. 18 v. 08.09.1956 S. 193.
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	--
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Die beiden Teilflächen liegen jeweils überwiegend im Überschwemmungsgebiet der Weser.
Heilquellenschutzgebiete	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP	Vorranggebiet Hochwasserschutz, tlw. Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Vorranggebiet Biotopverbund, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, tlw. Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (nördliche Fläche), Grohnde Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Erholung
Sonstiges	Sehr hohe Bedeutung für Erholung/Tourismus, eine 380 kV-Höchstspannungsfreileitung verläuft über die nördliche Teilfläche
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchflächen sind im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Eine Festlegung im RROP 2001 liegt für beide Flächen als Vorsorgegebiet (VS) Rohstoffgewinnung vor. Bedingt durch Sonderbauflächen und den Weserradweg ergibt sich eine etwas reduzierte Potenzialfläche. Es handelt sich um Lagerstätten 2. Ordnung gemäß RSK mit zum Teil begrenzter Mächtigkeit. Die Ortschaften Hajen und Latferde wären im Zusammenhang mit der Bedeutung der Vorkommen einer hohen Belastung ausgesetzt, in Verbindung mit der zentralen östlichen Fläche und auch der Fläche nördlich von Latferde. Der Bereich wird zudem intensiv für Erholung, den Tourismus genutzt (Grohnder Fähre, Grohnder Fährhaus, Pension, Biergarten, Wohnmobilstellplatz, Campingplatz, Weserradweg entlang der Weser etc.) und soll weiter entwickelt werden. Insofern ist schon hieraus eine Entflechtung geboten. Die nördliche Fläche und das Weserufer ist zudem Teil des LSG „Wesertal“, welches hier bisher als einer der wenigen Auenabschnitte der Weser im Landkreis noch nicht durch Kiesabbau berührt ist. Zudem besitzt das Wesertal hier mit dem angrenzenden Prallhang der Weser bei Latferde und den Latferder Klippen eine charakteristische Ausprägung die entsprechend schutzwürdig ist. Ziel ist daher den Raum südlich von Latferde und hier den wesernahen Bereich in Bezug auf Abbautätigkeiten zu schonen, um Konflikte zu vermeiden. Der Abbau soll auf wenige größere Flächen im Norden und abgesetzt vom Grohnder Fährhaus Richtung Hajen konzentriert werden.	

Dem Vorschlag der Beibehaltung und Erweiterung des Vorsorgegebietes (hier dann als Vorranggebiet) seitens der Rohstoffwirtschaft wird aus den genannten Gründen im wesernahen Bereich nicht, sehr wohl aber für die größere zentrale Fläche östlich bei Hajen (siehe Blatt 29) entsprochen.

Eine Festlegung als VR Rohstoffgewinnung oder Rohstoffsicherung erfolgt für die wesernahen Bereiche nicht.

Gemeinde Emmerthal		
Lage des Gebietes	Das Gebiet befindet sich an der Weser östlich von Grohnde.	
Festlegung RROP	VR Rohstoffsicherung (Kies)	
Gebietsnummer	29	
Größe	49 ha	
 		
Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG)		
Rohstoffart	Kies und Kiessand	
Flächen-ID	Ki/33	
Einstufung	Lagerstätte 2. Ordnung	
Suchfläche gemäß Planungskonzept		
LROP	--	
RROP 2001	VS Rohstoffgewinnung	52 ha
RSK (2019)	Rohstofflagerstätte 2. Ordnung	49 ha
Rohstoffwirtschaft	Interessenbekundung, Antrag auf Einstufung als Vorranggebiet, Erweiterung	
Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept (Harte und weiche Tabuzonen)		
Siedlungsbereiche gemäß §§ 30 und 34 BauGB	--	
Einzelwohnhäuser und Splittersiedlungen	--	

gen mit Wohnnutzung im Außenbereich	
Siedlungsbereich FNP	--
Infrastruktur	--
Naturschutzgebiet (gem. § 23 BNatSchG)	--
Naturdenkmale (gem. § 28 BNatSchG)	--
NATURA 2000-Gebiete	--
Wasserschutzgebiete Zone I	--
Wasserschutzgebiete Zone II und III (II, III, III A und III B)	--
Kriterien gemäß weiterer Belange	
Landschaftsschutzgebiete (gem. § 26 BNatSchG)	Nördlich LSG HM 33 „Wesertal“, ABl. der Regierung in Hannover Nr. 18 v. 08.09.1956 S. 193
Gesetzlich geschütztes Biotop (gem. § 30 BNatSchG)	--
Überschwemmungsgebiete (gem. § 115 NWG)	Überwiegend im Überschwemmungsgebiet Weser (Teil Hameln - Pyrmont) (ID 198, VO vom 11.05.2000)
Heilquellenschutzgebiete	--
Genehmigte Abbaupläne	--
Geplante Entwicklung / sonstige Darstellung im FNP	--
Festlegungen gemäß RROP-Entwurf	Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung als Folgenutzung, Vorranggebiet Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes angrenzend, Grohnde Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Erholung
Sonstiges	--
Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung	
Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung befindet sich im „Gebiet mit Ausschlusswirkung für Rohstoffgewinnung - Wesertal“. In den Gebieten mit Ausschlusswirkung ist die Rohstoffgewinnung nur in den festgelegten „Vorranggebieten Rohstoffgewinnung“ möglich. Die Suchfläche ist im LROP nicht als „Vorranggebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt. Die Suchfläche ist (mit kleineren Flächenabweichungen) im RROP 2001 als „Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung“ festgelegt und wird räumlich sowie dem Planungskonzept entsprechend als Potenzialfläche konkretisiert. Eine angepasste Abgrenzung erfolgte gemäß Rohstoffsicherungskarte (RSK). Die Fläche wird nunmehr als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im RROP mit ca. 49 ha festgelegt. Dem Vorschlag einer Heraufstufung (Vorschlag der Rohstoffwirtschaft) wird damit entsprochen, eine Erweiterung in Richtung Hajen erfolgt zum Schutz der Siedlung jedoch nicht.	

Für die Einstufung als „Vorranggebiet Rohstoffsicherung“ im vorliegenden RROP-Entwurf ist das Ziel einer räumlich und zeitlich geordneten Abbaufolge in einem insgesamt (Wesertal) stark belasteten, hier noch unbelasteten Talabschnitt, in Verbindung mit der Klassifizierung der Fläche auch als Rohstofflagerstätte 2. Ordnung, maßgeblich, in Anlehnung an die bisherige Einstufung im RROP 2001.